



DENKMALPFLEGE IN BADEN - WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

3. JAHRGANG
JULI-SEPT. 1974



INHALT

| | |
|--|----|
| In Sachen Nachrichtenblatt | 1 |
| Bodo Cichy · Die Lindenanlage von Neuenstadt am Kocher, Kreis Heilbronn | 2 |
| Hubert Krins · Ensemble-Denkmalpflege Probleme eines denkmalpflegerischen Aufgabenbereichs, dargestellt an Beispielen in Wangen/Allgäu, Kreis Ravensburg | 18 |
| Peter Schubart · Zwei vom Untergang bedrohte Schlösser in Angelbachtal, Rhein-Neckar-Kreis | 28 |
| Dieter Planck · Ausgrabungen im römischen Limeskastell Unterböbingen, Ostalbkreis | 32 |
| Buchbesprechungen | 38 |
| Titelbild: Eingang zur Lindenanlage von Neuenstadt am Kocher. 1558 von Herzog Christoph zu Württemberg errichtet, 1950 nach erheblichen Kriegsschäden von 1945 erneuert. Zum Aufsatz B. Cichy: Die Lindenanlage von Neuenstadt am Kocher, Seite 2 ff. in diesem Heft | |

In Sachen Nachrichtenblatt

Im letzten Heft wurde unseren Freunden die Möglichkeit angezeigt, bei der Schriftleitung die gedruckte Inhaltsverzeichnis der ersten beiden Jahrgänge des Nachrichtenblattes (1972/73) zu beziehen. Von diesem Angebot ist erstaunlich rege Gebrauch gemacht worden, so daß jetzt nur noch einige wenige dieser Verzeichnisse verfügbar sind. Sie werden nach wie vor gegen Voreinsendung von Postwertzeichen (DM 2.00) den Interessenten zugestellt.

Wieder einmal mehr hat die Schriftleitung auch Veranlassung, ihre Freude über die zahlreichen Zuschriften auszudrücken und zugleich ihren Dank zu sagen für den darin sich zeigenden, durchweg positiven Zuspruch in Sachen Nachrichtenblatt und Denkmalpflege. Beides, die vielen Briefe und das anerkennende Lob, sind uns anspornender Ausweis dafür, daß wir bei der oft sehr schwierigen Aufgabe, um die Erhaltung unserer Kulturdenkmale bemüht zu sein, auf die wertvolle Unterstützung einer breiten Öffentlichkeit rechnen können. Und wenn es der Schriftleitung nicht immer möglich wird, auf diese oder jene Anfrage überhaupt oder in angemessener Frist zu antworten, dann möge man das nicht als schlechten Willen oder dergleichen mißverstehen, sondern als das, was es ist: Zeichen dafür, daß das Engagement für die praktische Arbeit der Denkmalpflege jeden Angehörigen des Landesdenkmalamtes fast vollständig in Anspruch nimmt, ihm jedenfalls kaum Zeit läßt, Dingen nachzukommen, die man gerne zu den Selbstverständlichkeiten rechnen möchte.

Aus diesem Grund sei hier noch einmal die Bitte vorgebracht, die Leser und Freunde unserer Zeitschrift möch-

ten sich doch in allen auf die Denkmalpflege selbst bezogenen Dingen ganz generell direkt mit den Dienststellen des Landesdenkmalamtes in Verbindung setzen. Von dort wird ihnen Antwort und Rat zuteil.

Dank gilt es insbesondere und zum wiederholten Male auch zu sagen allen denen, die durch die Hergabe größerer oder kleinerer Geldspenden dazu beitragen, unser Nachrichtenblatt auch weiterhin in der bisherigen reichen Ausstattung herausgeben zu können. Angesichts der enorm gestiegenen Papierpreise, der Lohn- und anderweitigen Kostensteigerungen und der leidigen finanziellen Beengung des Landesdenkmalamtes selbst, ließe sich das ohne das wirklich erfreuliche Mitwirken der ungezählten Spendegeber nicht mehr verwirklichen. Das beim Landesdenkmalamt vorhandene Wissen, die Anliegen der Denkmalpflege seien besser noch als über das Wort über das die Anschaulichkeit unterstützende Bild begreifbar zu machen, reicht eben in Bereichen, in denen ganz nüchterne wirtschaftliche Überlegungen nicht völlig ausgeschlossen werden können, niemals ganz aus. Jedenfalls ist die bislang so lobenswert eifrige Bereitschaft unserer Leser, freiwillig eine von ihnen als gut empfundene Sache finanziell tragen zu helfen, ein durchschlagendes Argument für die Beibehaltung der bisherigen Form und Ausstattung unseres Nachrichtenblattes, — zugleich freilich auch der beredete Beweis für ein breites, aufmunterndes Echo auf die Art und Weise, in welcher sich die Denkmalpfleger unseres Landes um die Erhaltung unserer Denkmale und Kulturlandschaft bemühen. B. C.

Spenden zur Förderung des Nachrichtenblattes, die steuerlich abzugfähig sind und für die das Landesdenkmalamt entsprechende Spendenbescheinigungen ausstellt, können in bar oder per Scheck an die Schriftleitung des Nachrichtenblattes gegeben oder an folgende Adresse überwiesen werden:

Regierungsoberkasse Stuttgart, 7 Stuttgart 1
Konten: Postscheckamt Stuttgart Nr. 3
Girokasse Stuttgart Nr. 2020404 (BLZ 600 501 01)
Württ. Bank Stuttgart Nr. 54 633 (BLZ 600 200 30)

Auf dem Überweisungsauftrag muß stets angegeben werden:

Spende Nachrichtenblatt LDA
Kapitel 1433, Titel 28 284

Bodo Cichy: Die Lindenanlage von Neuenstadt am Kocher, Kreis Heilbronn

Vom Überleben eines einmaligen Kulturdenkmals

Niemand wird ernstlich behaupten wollen, die Dinge, um deren Pflege und Erhaltung sich der Denkmalpfleger zu kümmern und zu bemühen hat, eben die Denkmale aus unserer Vergangenheit, seien zu den Gegenständen zu rechnen, denen allenfalls Spezialisteninteresse zukommen würde und die ansonsten mit keinem breiten allgemeinen Zuspruch ausgestattet seien. Es bedarf glücklicherweise keiner wortreichen Bekundung, zu beweisen, daß das Gegenteil zutreffend ist und die Arbeit der Denkmalpflege deshalb zunehmend als das empfundene und gewürdigt wird, was sie ist und sein will: eine Tätigkeit im Allgemeininteresse.

Wo dem so ist, kann es nicht verwundern, daß der Denkmalpfleger den ihm anvertrauten Pflinglingen mit immer dem gleichen Interesse begegnet und etwa um die Erhaltung eines Fachwerkhäuses mit der gleichen Intensität ringt wie um die eines Schlosses. Da indes das ihm überantwortete „Arbeitsmaterial“ ungeachtet seiner variantenreichen Spielarten einer gewissen, nach Kategorien zu ordnenden Gleichförmigkeit nicht entbehrt, gewinnt die Betreuung von Denkmalen, denen der Charakter des Besonderen oder Ausgefallenen eignet, auch für den Denkmalpfleger gesteigerten Reiz.

Eine solche Rarität ist fraglos – nicht vor allem, was den künstlerischen oder historischen Rang, wohl aber, was den Anspruch auf Einmaligkeit und Kuriosität angeht – die durch lange Jahrhunderte schon berühmte, heute allerdings erstaunlich wenig weit bekannte *L i n d e n a n l a g e* vor den Toren des nahe bei Heilbronn gelegenen kleinen Städtchens Neuenstadt am Kocher. Von welcher Art diese Anlage ist, mag erhellen an der Beschreibung, die der 1595 als Schulmeister in Neuenstadt wirkende Jakob Frischlin von Balingen im Jahre 1606 von ihr gab:

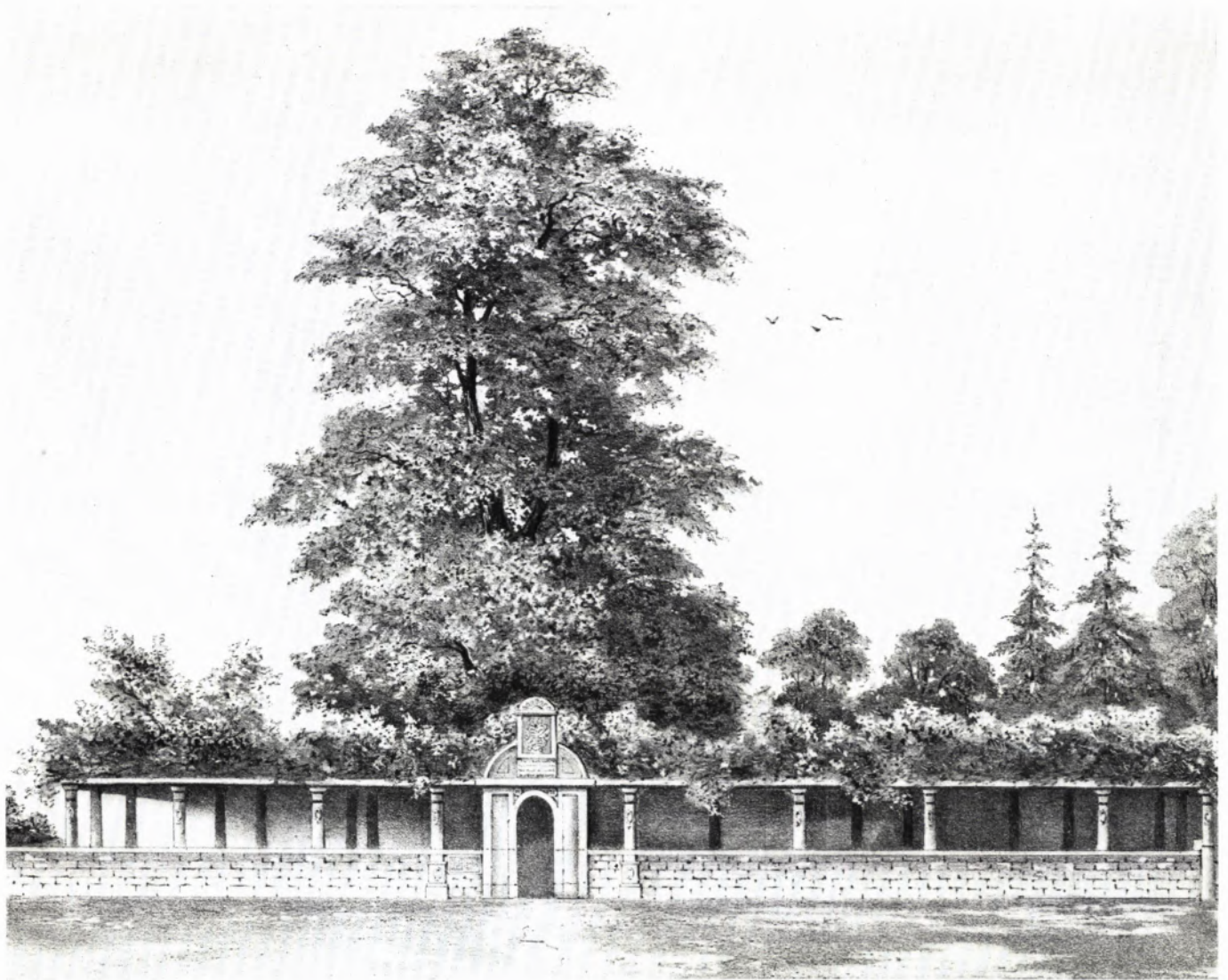
„Gleich vor dem obern Thor zu der Newenstadt stehet ein wunderbarlich großer Lindenbaum, so breit und dick, dergleichen keiner in ganz Europa zu finden ist, welches Aest rings herum liegen auf 160 Seulen. Ist mancher Ast so dick als etwa ein großer Baum. Hat jeder Nast bis zum Stamm 30 Schritt und ist der Stamm 30 Ellen dick... Wenn kein Lindenbaum dastundt, wäre es ein ziemlich großer weiter Garten, denn man kann darunter Jahrmarkt halten, hat mehr denn 30 steinerne Tisch, viel Kögelplätz und allerlei Kurzweil. Die Fürsten, Graven, Edelleut haben ihre Wappen an steinernen Säulen gehauen...“

Die Lindenanlage war also (und ist es noch zu Teilen) der Ort eines bereits an der Wende zum 17. Jahrhundert durch gewaltige Dimensionen ausgezeichneten Linden-

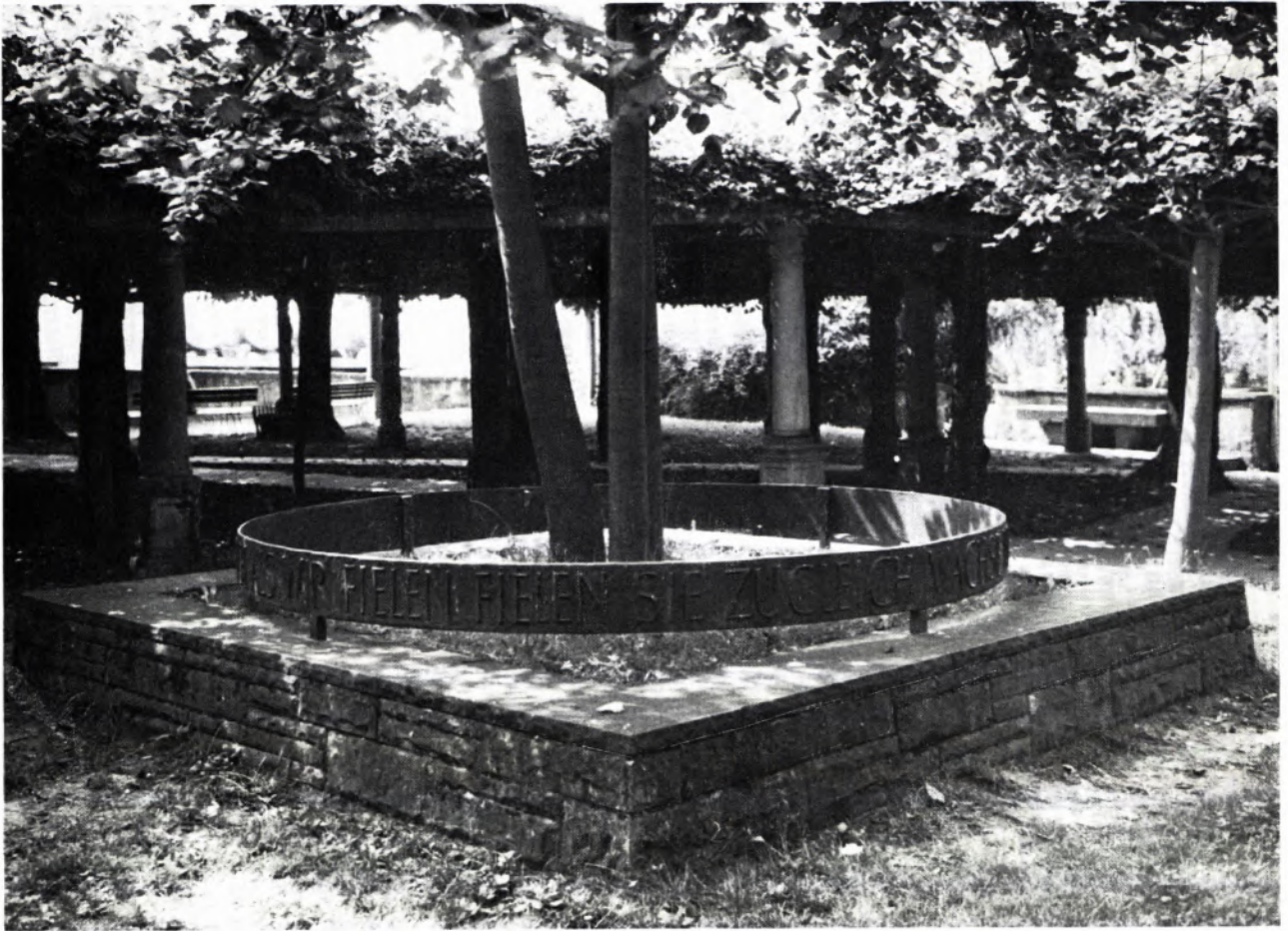
baums (*tilia grandifolia*; Stammdurchmesser mehr als 3,5 Meter; Stammumfang rund 14 Meter; Höhe über 39 Meter; vgl. Abb. Seite 3), dessen untere, baumstarke Äste in etwa 2,5 Meter Höhe waagrecht über den Boden gezogen wurden, auf einem ganzen Wald von säulengestaltigen Stützen aufruhten und so einen vom Laubwerk überdachten kreisförmigen Freiplatz von mehr als 35 Meter Durchmesser bildeten (vgl. Abb. Seite 5). Aber sowenig der mächtige Lindenbaum heute noch erhalten ist (seine beachtlichen, wenn auch größtenteils altersschwachen und bereits arg dezimierten Reste gingen 1945 verloren), sowenig war es der ursprüngliche Sinn dieser Anlage, „ein Lustwäldchen“ (M. Gratianus, 1782) zu sein oder ein Ort, an dem „etliche Parthien mit Kegelschieben sich divertiren können“ (1764). Der Lindenplatz war vielmehr seit alters eine öffentliche Gerichtsstätte. Noch 1448 schließt eine Urkunde von Kloster Schöntal, das in Neuenstadt reichen Besitz hatte, mit den Worten: „Acta sunt haec sub Arbore Tilia extra muros novae Civitatis juxta fluviam dictum Kochen – Verhandelt unter dem Lindenbaum vor den Mauern der Neuen Stadt an dem Kochen benannten Fluß“. Und die Geschichte dieser Gerichtsstätte dürfte, zieht man das mutmaßliche Alter des Lindenbaumes in Rechnung, noch um Jahrhunderte weiter zurückreichen. War die Linde doch schon ums Jahr 1392 zu solchen Dimensionen gediehen, daß ihr bodennahes Geäst damals bereits mit 62 Pfeilern unterfangen werden mußte.

Wenn es auch an schriftlichem Zeugnis mangelt, geht man doch kaum fehl, zu meinen, Linde und Gerichtsstätte reichten bis in karolingische Zeit zurück und seien der Ort gewesen, an dem bereits die Grafen des Kocher- und Brettachgaves unter freiem Himmel Recht sprachen. Ob man sich allerdings der in der forstwissenschaftlichen Monatsschrift von 1856 geäußerten Meinung verbinden kann, die Linde habe zu Zeiten des Vertrages von Verdun (843) schon an die hundert Jahre gezählt, mag dahingestellt bleiben.

Immerhin spricht auch die Wahl des Standortes der Linde an einer alten Römerstraße und bei den Ruinen römischer Baulichkeiten, die, wie wir wissen, in aller Regel Königsgut waren, für die besondere Bedeutung des Platzes, der sich ja überdies durch den nahen Zusammenfluß von Kocher und Brettach auszeichnete. Und zieht man schließlich noch die belegbare Geschichte des abgegangenen Ortes Helmbund zu Rate, aus dem seit etwa dem Beginn des 14. Jahrhunderts die Neue Stadt (Neuenstadt) bei der Linde als ein durch Überschwemmung weniger gefährdeter Ausweichort hervorgegangen ist, dann gewinnt die Zurückdatierung unse-



DIE LINDE VON NEUENSTADT AM KOCHER IM JAHRE 1877. *Der gewaltige Baum, für dessen Stamm aus dem Jahr 1867 ein unterer Durchmesser von rund 3,80 Meter und ein Umfang von etwa 14 Metern überliefert sind und der sich mit seiner ursprünglich dreiteiligen Krone bis zu einer Höhe von rund 39 Metern erhoben hat, ist im April 1945 von einem Unwetter niedergerissen und danach beseitigt worden. Heute erinnert an den Riesen nur noch ein eiserner Ring, der seinen Standort bezeichnet und seinen Umfang andeutend umschreibt (vgl. Abbildung Seite 4). Die unteren Äste der Linde waren schon im 14. Jahrhundert waagerecht über den Boden gezogen, um, auf hölzerne und steinerne Stützen gestellt, einen vom Ast- und Blattwerk dicht abgedeckten Freiplatz zu bilden, unter dem bis etwa zur Mitte des 16. Jahrhunderts Gericht gehalten, dann mehr weltlichen Vergnügungen, etwa dem Kegelspiel und anderer Kurzweil, gefrönt wurde. Das säulengestützte Laubdach, das Herzog Christoph von Württemberg 1558 mit einer knapp meterhohen Steinmauer umfriedet ließ und mit einem Bogendurchlaß ausstattete (vgl. das farbige Titelbild), wies zur Zeit der im Bild gezeigten zeichnerischen Aufnahme (1877) noch 90 steinerne und acht hölzerne Stützglieder auf, wogegen für 1856 eine Stützzahl von 104 und für 1606 sogar von 160 überliefert ist. Das eigenartige Naturdach, zu dessen Dichtigkeit freilich einige jüngere, später nachgepflanzte Linden beitrugen, überdeckte 1877 und überdeckt heute noch eine etwa kreisförmige Fläche von 35 bis 40 Meter Durchmesser (vgl. Abbildung Seite 5).*



DER EHEMALIGE STANDORT DER LINDE. Ein breites eisernes Schriftband bezeichnet den Ort, an dem die 1945 untergegangene Neuenstadter Linde stand. Der Ring erinnert mit Durchmesser und Umfang an die enormen Dimensionen des Lindenbaumes, das niedrige Mauergerüst an den steingemauerten Schuh, mit dem man den altersschwachen und von Unwettern gespaltenen Riesenstamm seit dem 19. Jahrhundert zusammenzuhalten versuchte. Die drei jungen Lindenbäume, die man als Ersatz für den berühmten Vorgänger pflanzte, werden (so wie dieser durch wohl ein Jahrtausend) umringt von einem ganzen Wald steinerner und hölzerner Stützen, auf denen waagrecht Balken aufrufen, um dem Astwerk Lager und Halt zu geben.

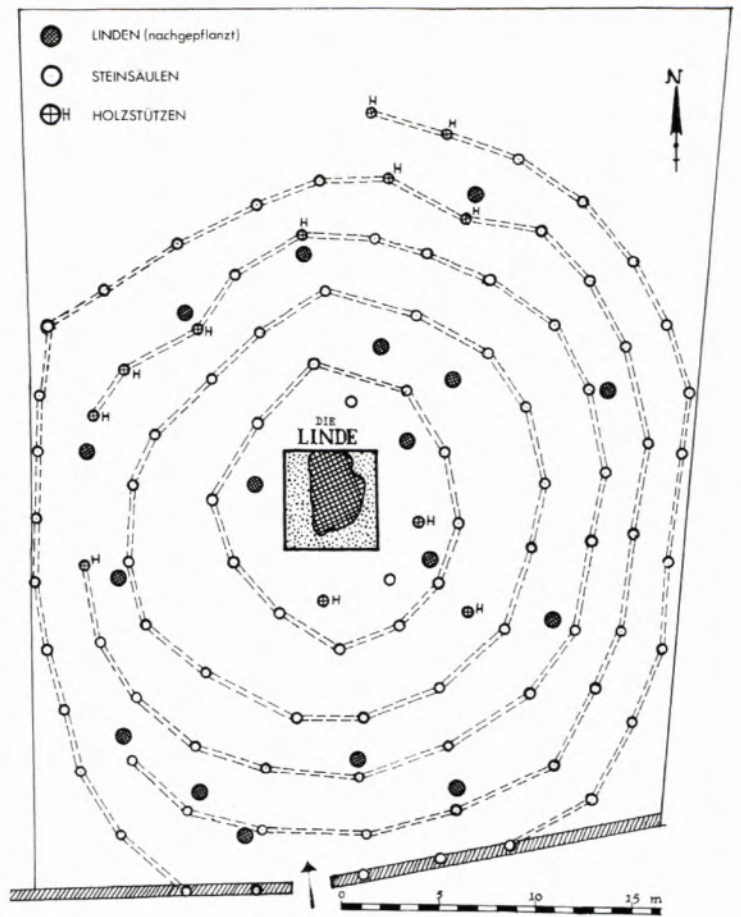
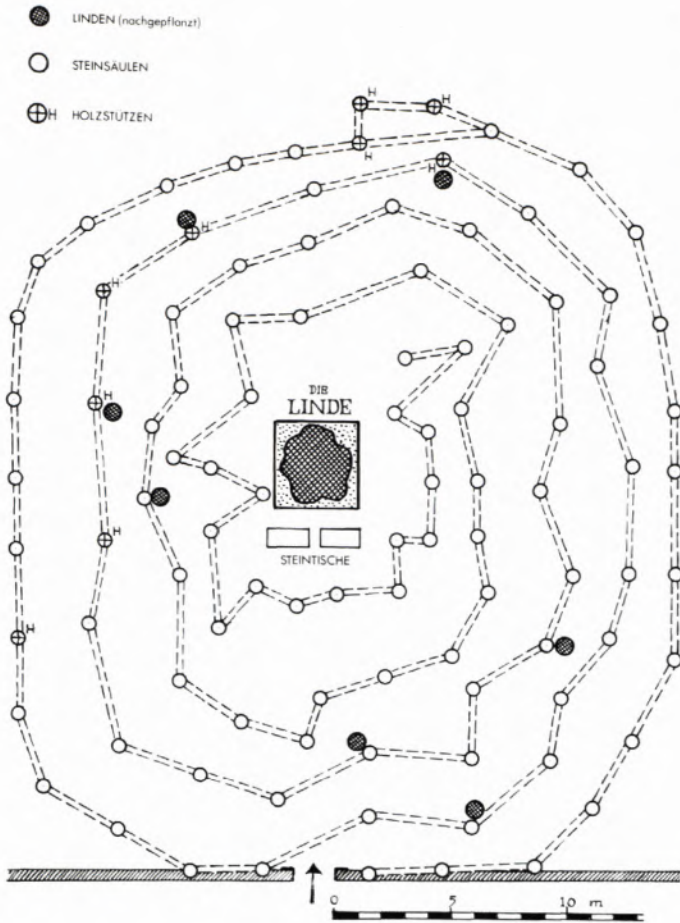
rer Linde und ihrer Eigenart als Gerichtsstatt in karolingische Zeit erheblich an Glaubwürdigkeit: die villa Helmanabiunde wird bereits 796 urkundlich genannt!

Ort und Markung Helmbund (auch Helmstatt und Helmsdorf) gehörten seit den Tagen Ludwigs des Frommen (814) zu der als Reichslehen eingerichteten Freiherrschaft Weinsberg, und die Weinsberger Herren hatten einen befestigten Sitz unmittelbar bei der Linde, dort, wo heute das von den Württemberger Herzögen seit 1564 erbaute Renaissance-Schloß steht. Und wie die Weinsberger der Neuen Stadt Siegel und Wappen verliehen (drei geschlossene weiße Helme auf blauem Schild), dürften sie es auch gewesen sein, die dem Lindenbaum als Ersatz für die anfänglich sicher aus Holz gebildeten Aststützen solche aus Stein gaben. Denn als der berühmt-berüchtigte Herzog Ulrich Neuenstadt 1504 an Württemberg brachte, da wußte Hans Glaser, Zeugwart von Urach, der den Feldzug Ulrichs gegen die Pfalz und auch die Einnahme von Neuenstadt mitmachte, in einem Gedicht zu vermelden:

„... Vor der Stadt ein Linden stat,
die sieben und sechzig Seulen hat.“

Die Zahl der Stützglieder unserer Linde war also von 1392, wo von 62 Pfeilern geredet wurde (s. o.), bis 1504 um fünf auf 67 angewachsen, die allemal der weinsbergischen Zeit zugeteilt werden müssen. Daß es sich bei diesen nur um jene unverziert-grobklotzigen Steinpfeiler und -säulen handeln kann, die heute noch zahlreich in der Lindenanlage stehen und sich durch ihre Form wie durch die Schmucklosigkeit deutlich von den erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts eingestellten Ziersäulen absondern, ist keine Frage.

Wir möchten in dem Übergang von solchen wuchtigsten Baumstützen (vgl. Abb. Seite 6) zu elegant-ziervollen Säulen, wie sie offenbar erst und zuerst seit 1555 üblich wurden, mehr sehen als nur einen zeitbedingten Wandel im Geschmack. Die eher plumpen älteren Pfeiler und Säulen entsprechen ganz dem würdig-ernsten Charakter einer Gerichtsstätte. Die jüngeren aber, die sich mit Inschriften, den Wappenschilden ihrer Stifter, kannelierten schlanken Schäften, mehr oder minder rechteiligen Kapitellen, Basen und Podesten hervortun (Abb. Seite 7), gereichen eher einem „Lustgarten“, einem zur Kurzweil bestimmten Ort zur Ehre. Und es mag sein, daß die Lindenanlage um die Mitte des



PLAN DER LINDENANLAGE VON 1877 UND 1908. Obwohl die Planaufnahmen nur durch dreißig Jahre voneinander getrennt sind, zeigen sie, wie rasch die Standplätze der Lindenstützen und der Verlauf des auf diesen aufruhenden Tragbalkenwerks sich veränderten. Der ältere Plan (links) gibt noch den vollen, im jüngeren Plan schon erheblich dezimierten Bestand des Lindenstammes wieder. Ebenso erscheinen auf ihm wenigstens noch zwei der früher sehr viel zahlreicheren Steintische, die unter dem Lindendach verteilt waren. 1606 sollen es 30 solche Tische gewesen sein. Auch hat sich die Zahl der nachträglich gepflanzten Linden von 7 (1877) auf 17 (1908) erhöht, fraglos die Folge der Substanzverluste, welche der altersschwache Hauptbaum in diesem Zeitraum hat hinnehmen müssen.

16. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Neufassung des Landrechts und der Landesordnung im württembergischen Herrschaftsbereich ihrer alten Sinnbezogenheiten verlustig ging und bewußt umfunktionierte wurde zu einer Art von Garten, der dem unmittelbar angrenzenden, seit 1564 nach dem Willen von Herzog Christoph durch den heutigen Neubau ersetzten alten Weinsberger Burgschloß und seinen Einwohnern zugeordnet war, später dann auch der Bürgerschaft geöffnet wurde.

Für die Umwandlung der Lindenanlage zu einem Ort des geselligen Ergehens vorab der adeligen Gesellschaft, die sich selbst und ihre Beziehung zum Herzogshaus in den Wappenschilden auf den Stützsäulen augenfällig machte (bürgerliche Stifter treten zahlreicher erst im späteren 17. und im 18. Jahrhundert auf!), spricht auch die Tatsache, daß Herzog Christoph das Platzareal 1558 mit einer Mauer umzingeln und mit einem portalartigen Durchgang ausstatten ließ (Abb. S. 10 und farbiges Titelbild).

Seit dem 16. Jahrhundert hat die Lindenanlage manchen Wandel erfahren. Er betraf vor allem die Geschichte des Riesenbaumes selbst, der altershalber im-

mer mehr gebrechlich und von allerlei Unwettern zunehmend zerschlagen wurde, bis ihn dann am Nachmittag des 21. April 1945 ein schwerer Gewittersturm mit den ihm verbliebenen drei letzten Hauptästen und einer Vielzahl der Säulenstützen zu Boden riß und endgültig vernichtete.

Gleiches Schicksal drohte, wenn auch auf andere Weise, den Säulen. Sie hatten sich zwar zum Großteil durch die Jahrhunderte seit ihrer Aufrichtung in unsere Zeit herübergerettet, wenn sie auch im Gefolge der fortwährenden Ausbesserungsarbeiten an dem von ihnen unterfangenen Tragbalkengerüst oft genug ihren Standplatz wechseln mußten und heute kaum eine Säule noch an dem Ort angesiedelt ist, an dem sie ursprünglich zu stehen kam (vgl. die Planzeichnungen von 1877 und 1908, Abbildung oben). Aber die starke Gefährdung ihres Bestandes durch Wind und Wetter, die bei dem vergleichsweise weichen und anfälligen Sandsteinmaterial der Säulen leichtes Spiel hatten, wurde unliebsam vermehrt durch die Unvernunft der Menschen. Wie die zahllosen Ritzmarken auf den Säulenschäften zu verstehen geben, war es schon seit dem 15. Jahrhundert eine Art von touristischem Bedürfnis, sich mit Namen



MITTELALTERLICHE STEINSTÜTZEN IN DER LINDENANLAGE. Schon für 1392 werden 62 Pfeiler als Stützen des unteren Astwerks der Neuenstadter Linde berichtet. Zwar sind uns Auskünfte über deren Material und Form versagt, doch ist nicht daran zu zweifeln, daß die heute noch zahlreich vorhandenen schlichten und zierlosen Stützen von der Art, wie sie links im Bilde gezeigt werden, vor dem ersten Auftreten von zierlich gebildeten Schmucksäulen (1555) entstanden und überwiegend mittelalterlich sind. Die eher rustikal wirkenden Sechskante oder Rundstützen mit ihrer einfachen Fuß- und Kopfausbildung, die sich an Hand von formalen Kriterien leider nicht genauer datieren lassen, stehen dem Ernst, den der Lindenplatz als uralte und nach urkundlichem Beleg bis ins 15. Jahrhundert benutzte Gerichtsstätte für sich beanspruchte, viel eher an als die heiteren Säulengebilde, die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in der Lindenanlage zur Aufstellung kamen (vgl. Abbildungen Seiten 7, 14–17).



MASKENKAPITELL VON DER SÄULE DES ABTES JOHANN ZU LANKHEIM. Die Säule welche 1601 gestiftet wurde und fraglos zu den reicheiligsten und künstlerisch interessantesten Lindenstützen zählt (vgl. Abbildung Seite 17), gibt mit ihrem formenreichen Kapitell ein Beispiel für die qualitätvolle Steinbildnerkunst, die sich seit dem 16. Jahrhundert auf den Lindensäulen ansiedeln konnte.



PODEST UND SCHAFT DER SÄULE DES HERZOGS LUDWIG ZU WÜRTEMBERG. Die inschriftlich nicht datierte Säule (vgl. Abbildung Seite 14) dürfte zwischen 1579 und 1593 an Ort gekommen sein. Das feine Meißelwerk der Profile, der Kanneluren und des flächenfüllenden sogenannten Beschlagwerks repräsentieren den noblen Geschmack der deutschen Renaissance.



ZUSTANDSAUFNAHMEN ZWEIER WAPPENSÄULEN. In solch desolatem Zustand ist die Mehrzahl der Lindensäulen auf uns gekommen. Manchmal schaffen die Inschriften Rat in der Frage, wie die bis zur Unkenntlichkeit verstümmelten Wap-pen zu lesen sind. Das trifft zu auf die Säule im Bild rechts, die nach der Inschrift Georg Ernst Graf zu Henneberg, Herr zu Aschach, Gemahl der Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Christoph, 1583 hat arbeiten und aufstellen lassen. Bei der Säule links indes war nur die Jahreszahl 1575 einwandfrei zu identifizieren, wogegen die Ergänzung der lädierten Namensinschrift „Ferd ...“ über das nur mit seinem Oberteil erhaltene Wappen nicht mehr gewonnen werden konnte.



VERNARBTER SÄULENSCHAFT. Die Mode, sich an einer denkwürdigen Stätte durch Ritzung oder Schrift namentlich zu verewigen, ist keineswegs eine Erscheinung erst un-serer Tage. Diese Unsitte ist uralte, und die Schäfte der Neuenstadter Lindensäulen waren zum Teil teppichartig mit derlei Anwesenheitsvermerken überzogen. Die Drohung auf der rechts oben abgebildeten Tafel am Eingang zur Lindenanlage half gegen diese Unsitte wenig. Die älteste Kritzmarke auf unserem Bildbeispiel datiert ins Jahr 1488.



LÖBLICHE EMPFEHLUNG AN DIE ERINNERUNGSSÜCHTIGEN BESUCHER DER LINDENANLAGE. Um der offenkundig schon sehr alten Unsitte zu steuern, die Säulen und Pfeiler der Lindenanlage als einen tauglichen Ort mißzuverstehen, durch Kritzeleien auf den Stützenschäften seinen Namen und das Hiersein verewigen zu können (vgl. die Abbildung eines mit Namenskritzungen übersäten Säulenschafes auf der nebenstehenden Seite; die frühesten dieser Touristenmarken datieren ins 15. Jahrhundert!), wurde sicher noch im 16. Jahrhundert die im Bild gezeigte Schriftplatte beim Eingang zur Lindenanlage in die Ummauerung eingelassen. Ihr Wortlaut spricht für sich selbst und kann vom Denkmalpfleger für die Heutigen nur unterstrichen werden.

und allerlei Sprüchen in den Steinen zu verewigen. Es half wenig, daß an der straßenwärtigen Mauer gleich neben dem von Herzog Christoph errichteten Durchgang bald schon eine Tafel angebracht wurde, die solchem Treiben wehren sollte mit den Worten:

„Disi Lind stedt in Gots Handt,
welcher do nei ged, der ein Seul kricz
oder schreibt oder ein Unf{ug},
der hat ein Hand verlор(en).“

Daß neben alledem für die Erhaltung der Säulen auch der Umstand nicht gerade förderlich war, daß heute unmittelbar vor der Lindenanlage die stark befahrene Straße nach Öhringen vorbeiführt und so dem verderblichen Einfluß der Autoabgase Vorschub geleistet wird, liegt auf der Hand.

Wie immer auch, der Zustand jedenfalls, in welchem sich die teilweise eine hohe handwerkliche Kunst repräsentierenden Säulen (vgl. Abb. Seite 7 und 17) in unseren Tagen darboten, ließ sich schlecht anders denn als trostlos titulieren. Viele der Wappen waren bis zur Unkenntlichkeit zerfallen (Abb. Seite 8), die einge-

meißelten Namen der Stifter zerspellt oder durch Kritzeleien verunstaltet. Eher ein Bild des Jammers, zugleich aber auch ein ständig mahrender Appell an die Freunde von Kunst und Geschichte, hier auf Abhilfe und auf die Rettung dieses einzigartigen Denkmalensembles zu sinnen.

Die Stadtverwaltung Neuenstadt, voran der vormalige Bürgermeister Keppler, und das damalige Staatliche Amt für Denkmalpflege Stuttgart haben sich seit 1968 an das immer noch nicht vollendete, weil sowohl finanziell als auch in handwerklicher Hinsicht äußerst schwierige Unterfangen gewagt, dem weiteren Zerfall Einhalt zu gebieten. Versuche, die Originale durch Steinfestigung und dergleichen zu erhalten oder mit partiellen Ergänzungen auszukommen, erwiesen sich als untauglich und eine auf lange Dauer nicht wirksame Möglichkeit. Zu sehr waren das Steinmaterial angegriffen, Bildwerk und Schrift zerstört. So blieb letztlich nur der dem Denkmalpfleger, dem es ja vorrangig um die Erhaltung der originalen Denkmalsubstanz zu gehen hat, nicht sonderlich sympathische, aber hier allein begehbbare Weg der sorgsamten Nachbildung, der Kopie.



DETAILS VOM PORTAL ZUR LINDENANLAGE. Der schöne Bogendurchgang, den Herzog Christoph zusammen mit einer umlaufenden Mauereinfriedung für die Lindenanlage schaffen ließ (vgl. auch farbiges Titelbild), kam am Ende des letzten Krieges so zu Schaden, daß er 1950 erneuert werden mußte. Leider ist die Nachbildung nicht in allen Teilen gelungen. Die Inschrift und das württembergische Wappen sind zwar brauchbar nachgearbeitet (Abb. oben), die Bildnismedaillons aber, die auf der Frontseite die Profilköpfe von Christoph und seiner Gemahlin, auf der Rückseite (nach einer älteren Beschreibung), die des Georg Ernst Graf zu Henneberg, Herr zu Aschach, und seiner Frau zeigten, sind in phantastischer Weise zu groben Landsknechts- und Negerköpfen mißverstanden worden (Abb. unten).



DIE ERSTE DER WAPPEN- UND INSCHRIFTSTÜTZEN IN DER LINDENANLAGE. Der Brauch, die Stützglieder der Neuenstädter Linde mit Datum, Nameninschrift und Wappen zu bereichern, setzt offenbar mit dem Jahr 1555 ein. Das möchte man wenigstens glauben angesichts der Inschrift „Die Erst“, die sich auf einer sechskantigen Pfeilerstütze findet, welche formal zwar den älteren, zierlosen Stützgliedern folgt, auf dem würfelförmigen Kopf aber die (möglicherweise nachträglich erst eingemeißelte) Schrift „Hans Funck • Zu der Zeid Burger Mei(ster) gew(e)st“ samt dem Wappen des Stifters zeigt, wobei anzumerken bleibt, daß dieser Bürgermeister Funck anderweitig nicht faßbar ist.



In den vergangenen sechs Jahren wurden von den erfahrenen Bildhauern der Firma Rudi Reimold die meisten der vor allem gefährdeten Wappensäulen in oft mühsamer Klein- und Detailarbeit nachgeschaffen (Abbildung links). Zerbröselte Wappen wurden über die Namen derer, die sich als Säulenstifter in die Säulenstämme hatten einmeißeln lassen, identifiziert und mit Hilfe von Wappenarchiven und -büchern auf ihre Form und ihren Inhalt hin untersucht. Oder aber gaben die noch lesbaren Wappen Auskunft darüber, wie ein zerstörter Name wieder zu vervollständigen war. Insgesamt ein heikles und verantwortungsvolles Geschäft, das durchzustehen vom bisher erreichten Ergebnis in

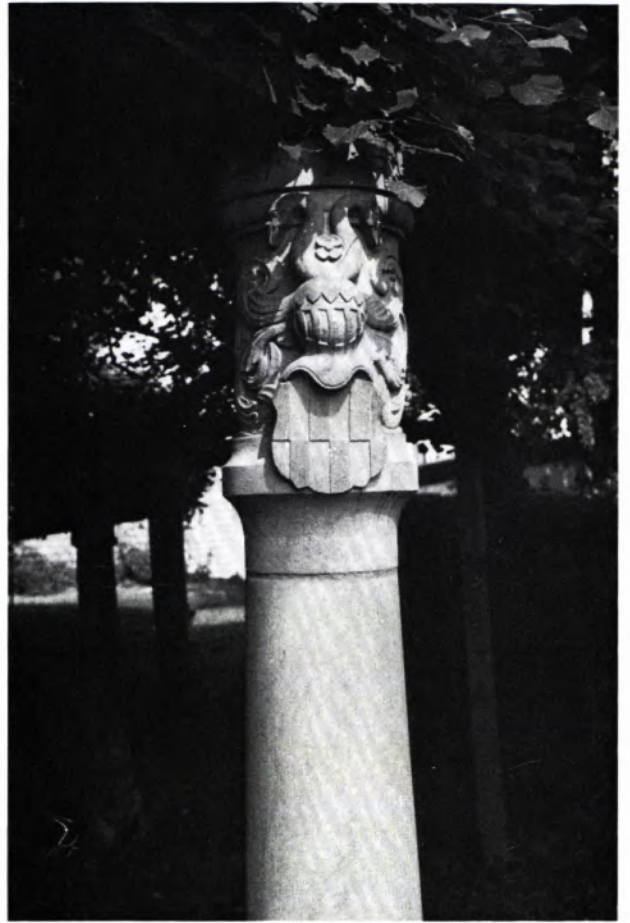
jeder Weise gerechtfertigt und gefordert wird. In ein oder zwei Jahren werden das Vorhaben bewältigt, die Mehrzahl der heute noch an die 100 Säulen (wenn auch als Kopien) für eine längere Zukunft gerettet und schließlich ein Denkmal für uns und die Nachkommen erhalten sein, das seinesgleichen sucht.

ZUM AUTOR: *Bodo Cichy, Dr. phil. und Hauptkonservator, ist Leiter der Abteilung I (Bau- und Kunstdenkmalpflege) des LDA und zugleich für die spezielle Bau- und Kunstdenkmalpflege im Regierungsbezirk Stuttgart tätig.*

DIE HANDWERKLICHE NACHBILDUNG DER NEUENSTADTER LINDENSÄULEN UND IHRE WIEDERAUFSTELLUNG. *Aus einem eisenhaltigen und sehr dichten Sandstein, der dem Material der originalen Stützen insoweit und auch in der Färbung recht ähnlich ist, werden die Kopien der Wappensäulen gefertigt. Wo sich deren Rohlinge heute weitgehend maschinell zubereiten lassen, kommt es für die Ausarbeitung der oft sehr feingliedrigen Zierformen immer noch ganz auf die althergebrachte handwerkliche Geschicklichkeit der Steinmetzen und Bildhauer an (Abbildungen links).*

Die Placierung der nachgearbeiteten, meist dreiteiligen, aus Podest, Säulenschaft mit Wappen und Kapitell bestehenden Stützen am alten Standplatz und der Zusammenbau der Werkstücke erfolgen mit der gleichen Sorgfalt wie die Herstellung der Kopien (Abb. rechts; Aufrichten der Ziersäule eines der Freiherren von Gemmingen). Um die schädlichen Einwirkungen insbesondere des Wassers und der verschmutzten Luft auf die neuen Säulen so weit wie möglich zurückzudämmen, werden diese vor ihrer Aufstellung in der Lindenanlage mit dafür tauglichen chemischen Präparaten vorbehandelt.



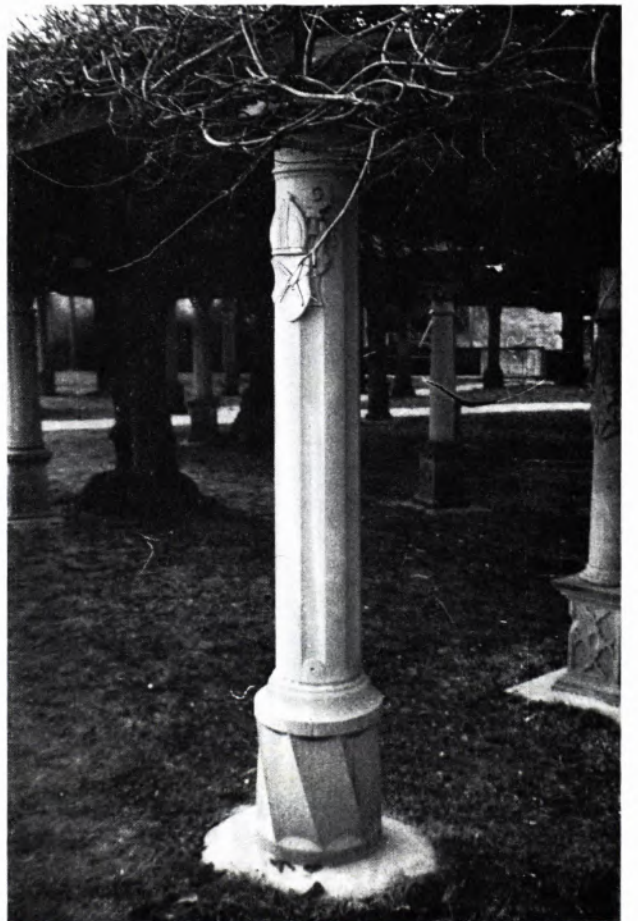


SÄULE MIT DEM SOGENANNTEN LINDENMÄNNLEIN.
 Dieser von dem 1568 zu Neuenstadt verstorbenen Wolf Keidel im Jahre 1555 gesetzten Säule verbindet sich lange schon eine alte, den Ursprung der Linde betreffende Sage: Sie wird 1606 von Jakob Frischlin so erzählt: „Es steht auch ein Fuhrmann Wolf Keidel in ein steinerne Saul gehauen mit einer Geisel und einer großen Fuhrmannstaschen, der soll die Linde in der Taschen tragen haben und auf der Landstraß dahin gesezt, und soll diese Saul sein Gedächtniß sein...“ Die Sage, die im Bild des Männleins mit der Peitsche und dem (zum Wappen verwandelten) Sack mit dem Lindenreis Gestalt angenommen hat, geht natürlich in viel frühere Zeit zurück. Wie der Keidel sie an seine Person knüpfen konnte, bleibt unbekannt.



◁

BEISPIELE VON SÄULENNACHBILDUNGEN. Oben links der obere Teil einer von L(udwig) H(erzog) Z(u) W(ürttemberg) gestifteten Säule. Ludwig, der seinem 1568 verstorbenen Vater Christoph erst 1579 in der Herrschaft folgte, diese Säule also ehestens in diesem Jahr hat schaffen lassen, verstarb 1593. Die Säule vertritt mit ihrem fein kannelierten Schaft, dem württembergischen Wappen und dem schönen Akanthuskapitell einen noblen Geschmack und ist ein Beispiel für den klassisch orientierten Formensinn der Renaissance (vgl. auch Abbildung Seite 7). – Oben rechts die nach der Inschrift von Albrecht von Rosenberg, Ritter, im Jahre 1557 gestiftete Säule. Albrecht stand in enger Verbindung zu Herzog Christoph, was die Säulengestaltung erklären kann. Das Verfahren, Wappen und Inschrift in der Kapitellzone anzuordnen, ist kennzeichnend für die frühesten der Neuenstadter Ziersäulen. Auf der Rückseite des Säulenschafts findet sich das Meisterzeichen des bekannten Baumeisters Aberlin Tretsch, der 1565 die Pläne für den 1564 begonnenen Schloßneubau in Neuenstadt begutachtet hat. Er mag die Rosenbergsäule entworfen haben. – Als den Stifter der Säule unten links weist die unter dem Halsring umlaufende Inschrift (deo fido • Alperich Graf zu Leenstein, Herr zu Scharfeneck • 1583) den Grafen Albrecht von Löwenstein aus, der von 1582 bis 1587 Obervogt von Weinsberg war. Das ursprünglich vorhandene Säulenkapitell ist verloren und früher schon durch ein mit Beschlagwerk geziertes Teilstück von einer anderweitig abgegangenen Säule ersetzt worden. – Unten rechts die von einem Hans Ulrich Märklen 1575 gesetzte Säule. Die Person des Stifters ist nicht sicher zu identifizieren. Nach dem Wappen, das formgleich an einer ebenfalls 1575 von einem Hans Ulrich von Steine gestifteten Säule wiederkehrt, möchte man allerdings an einen Herren von Steine, den Sohn oder Vater des diesnamigen Säulengestalters denken.





SÄULEN VON DER LINDENANLAGE. Die sechs Beispiele, die, auf der nebenstehenden Seite oben links beginnend, in chronologischer Reihenfolge abgebildet sind, lassen eine zunehmende Tendenz zum formalen Reichtum erkennen. Die Säule des Ritters Albrecht von Rosenberg (1557, vgl. Abbildung Seite 14 oben) zeigt für Podest und Säule relativ einfache Formen und siedelt das Wappen und die Inschrift auf dem Säulenhaupt an. Die 1583 datierte Säule des Conrad Otto (von) FLBEG (Vellberg), der 1592 als der Letzte seines Hauses verstarb und den familiäre Beziehungen mit den im nahen Bürg ansässigen Freiherren von Gemmingen verbanden, bereichert bereits den mit Inschrift versehenen Kapitellteil und nimmt das Wappen auf den Säulenschaft. Gleiches gilt für die auf 1588 datierte Säule des in Bürg beheimateten Bernolf von Gemmingen (verst. 1609) und ebenso für die formal eine reizvolle Variante darstellende Säule, die Johannes Abbt zw Schönthal (Johann Lurtz von Amorbach, der von 1583–1607 Abt von Schönthal war) im Jahre 1584 aufrichten und mit seinem Wappen (zwei gekreuzte Sensenblätter), Abtshut, Insul und Krummstab schmücken ließ.

Von unvergleichlichem Reichtum zeigt sich die Säule, die Johann Abbt zu Lanckheim (Johann VI. Büchling, 1592 zum Abt des bei Lichtenfels am Main gelegenen Zisterzienserklosters Lanckheim gewählt, 1608 verstorben) 1601 stiftete. Seine Beziehungen zu Neuenstadt werden über Kloster Schönthal gegangen sein, das er offenbar auf einer Rückreise von Citeaux aufgesucht hat. Jedenfalls läßt sich dies aus der lateinischen Säuleninschrift schließen: Praesul de Lanckheim rediens Cistercia ab urbe Ramidem hanc posuit, flammis caelestibus votam; Sentiat haec etiam numen spirabile toto pectore et illius semper sit munere faelix. – Die letzte und zugleich eine der spätesten Säulen hat Franciscus Krefß, Lindenwirth, 1751 aufstellen lassen. Sie verdeutlicht mit anderen, von Bürgern gestifteten Säulen aus dieser Zeit, daß das anfänglich doch wohl dem Adel zugestandene Privileg der Säulenstiftung für die Lindenanlage schließlich auch vom begüterten Bürgertum beansprucht wurde. In dem (Phantasie-)Wappen eine stilisierte Darstellung des Lindenbaumes.

Hubert Krins: Ensemble-Denkmalpflege

Probleme eines denkmalpflegerischen Aufgabenbereichs, dargestellt
an Beispielen in Wangen/Allgäu, Kreis Ravensburg

Die tägliche Arbeit des Bau- und Kunstdenkmalpflegers hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Neben die seit nun schon über hundert Jahren ausgeübte Betreuung des einzelnen Kulturdenkmals – sei dieses eine Schloßanlage, eine Feldkapelle oder auch „nur“ ein Leinwandbild – ist in wachsendem Maß die Aufgabe getreten, sich um Gebäudegruppen, Straßen-, Platz- und Ortsbilder, ja ganze Altstädte zu kümmern. Wohl wurde dieses Tätigkeitsfeld auch in früheren Zeiten nicht übersehen, aber seine Aktualität und die daraus entstehenden umfangreichen Forderungen an den Denkmalpfleger sind erst jüngeren Datums.

Die neuen Aufgaben trafen den Denkmalpfleger vielfach unvorbereitet, ohne Hilfe eines Fundus an Erfahrung und Methodik, wie er für die dem Einzelobjekt geltende Denkmalpflege in vielen Jahrzehnten zusammengetragen wurde. So wundert es nicht, wenn ihm vorgeworfen wurde und wird, daß er in diesem Bereich seiner Arbeit versage, allzu verzichtbereit improvisiere und unfähig sei, theoretisch fundierte langfristige Konzepte zu entwickeln.¹⁾

Welche Beweggründe haben dazu geführt, die praktische Denkmalpflege in dieser Art und Weise auszuweiten? Unter drei Gesichtspunkten lassen sich die Antworten knapp zusammenfassen:

1. Eine Gebäudegruppe (Ensemble), ein Straßen-, Platz- oder Ortsbild erhält den Wert als eigenständiges Architekturbild in der Regel nicht aufgrund der wenigen herausragenden und künstlerisch wertvollen Monumente, sondern erst aus der Summe aller Bildteile, auch wenn diese einzeln für sich genommen kaum etwas besonderes darstellen.
2. Stadtaufriß, Stadt- und Straßengrundriß bis hin zu den oftmals auf die Zeit der Stadtgründung zurückgehenden Parzellenbreiten und ebenso die Strukturen und Eigenheiten im Stadtaufbau sind wichtige, nicht selten einmalige geschichtliche Zeugnisse der Stadtkultur.
3. Die gegenwärtige Stadtplanung und Architektur scheinen durchweg nicht in der Lage, städtebauliche Qualitäten zu schaffen, die an bildprägender Kraft im gesamten, an optischem Reichtum im einzelnen, an spielerisch wirkender Leichtigkeit in der Grundhaltung den Lösungen der Vergangenheit gleichkommen.

¹⁾ Materialien zur Denkmalpflege, Zwischenbericht der Projektgruppe Denkmalpflege am Kunsthistorischen Institut der Universität Kiel, vorgelegt zum Deutschen Kunsthistorikertag in Konstanz 1972

Für den Denkmalpfleger folgt aus diesen Gedanken-
gängen, daß er – nach der vorausgehenden Bestands-
aufnahme schützenswerter Ensembles und städtischer
Denkmalgebiete – sich einerseits dafür einsetzen muß,
soviel Stadtsubstanz wie möglich zu erhalten, anderer-
seits dort, wo diese Substanz erneuert wird, dafür zu
sorgen hat, daß dies im Rahmen der jeweiligen städte-
baulichen Eigenart geschieht.

Der Begriff „Denkmalgebiet“ tritt gleichgewichtigen
den des einzelnen Kulturdenkmals zum erstenmal in
der internationalen Deklaration der „Charta von Vene-
dig“ aus dem Jahr 1964. Im Artikel 14 dieser Charta
heißt es: „Die Denkmalschutzgebiete müssen Gegen-
stand besonderer Sorgfalt sein, um ihre Integrität zu
schützen und ihre Sanierung, ihren Ausbau und ihre
Erschließung zu sichern.“²⁾ Dem Redaktionsausschuß
der Charta gehörten Vertreter von 13 Nationen an, aber
kein Deutscher. Erst zwei Jahre später wurden gleich-
gesinnte Stimmen in der Bundesrepublik laut. Das Prä-
sidium des Deutschen Städtetags nahm 1966 zum
Thema „Stadtplanung und Denkmalpflege“ Stellung:
„Den Charakter einer Stadt bestimmen nicht nur wert-
volle und interessante Einzelbauten aus Vergangenheit
und Gegenwart, sondern neben dem *Stadtgrundriß*
auch *Baugruppen* und *einheitlich gestaltete Quartiere*.
Dabei können diese auch dann, wenn ihre Einzelbauten
nicht von besonderer Bedeutung und architektonischer
Qualität sind, durch ihre Ensemblewirkung ein leben-
diges Bild einer bestimmten Epoche oder einer für die
Stadt *charakteristischen Bauweise* vermitteln und inso-
fern wertvoll sein. Sie sollen deshalb in gleicher Weise
wie Einzelbauwerke erhalten und gepflegt werden.“³⁾

Noch eindringlicher und mit unverändert gültigen Leit-
sätzen äußerte sich im August 1967 der Ständige Aus-
schuß für historische Stadtviertel des Internationalen
Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raum-
ordnung:

„1. Überall dort, wo das alte Gefüge noch im heu-
tigen Stadtbild sichtbar geblieben ist und insbeson-
dere, wo Bauten und Baugruppen von baukünst-
lerischem Wert oder stadtgeschichtlicher Bedeutung
die Struktur der Stadt bestimmen und ihr ein un-
verwechselbares individuelles Gesicht verleihen,
sollte das strukturelle Erbe bewahrt und den Er-
fordernissen unserer Zeit sinnvoll angepaßt werden.

2. Zu diesem Zweck ist es vor allem notwendig, bei
Neu- und Umbauten in den historisch bedeutsamen

²⁾ Deutsche Bauzeitung, 12, 1965

³⁾ Der Städtetag, 11, 1966, S. 585 f.

Gebieten den alten Maßstab in Höhe, Breite, baulichen Einzelheiten und Proportionen einzuhalten...

3. Die ursprünglichen Straßen- und Baufluchten sollten nicht ohne zwingende Notwendigkeit geändert werden. Oft eignen sich die engen Straßen der Altstädte als Fußgängerbereiche im Rahmen eines sinnvollen Verkehrssystems. Öffentliche und private Parkplätze und Parkhäuser sollten möglichst außerhalb der Altstadt angelegt werden.“⁴⁾

1967 nahm dann auch die deutsche Denkmalpflege erstmals grundsätzlich zu diesem wichtigen Thema Stellung. Am Ende eines in Ravensburg gehaltenen Vortrags faßte der ehemalige Vorsitzende der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger Günther Grundmann seine Schlußfolgerungen in der These zusammen: „Die Altstadt muß als ein Kunstwerk in toto und in partibus erkannt werden, das zu erhalten sich nicht nur ideell, sondern auch materiell lohnt.“⁵⁾

Von hier aus ist es zum Motto „Eine Zukunft für unsere Vergangenheit“, unter dem sich das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 präsentieren wird, nur noch ein kleiner Schritt. Diese von den Mitgliedstaaten des Europarats beschlossene Kampagne konzentriert sich ganz auf die Ensembledenkmalpflege. Fünf deutsche Städte: Berlin, Alsfeld, Rothenburg, Trier und Xanten, sind als Demonstrationsfälle ausgewählt und zum Teil schon im Fernsehen und anderen Medien der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Keine dieser Städte liegt in Baden-Württemberg. Das ist Zufall und verschiebt die Akzente in ungerechtfertigter Weise. Denn das Thema „Altstadt“ ist hierzulande nicht weniger aktuell als im rheinischen Ballungsraum. Der Konflikt mit den Ansprüchen des Verkehrs, den Leitbildern des neuzeitlichen Wohnens, den harten Forderungen nach wirtschaftlichem Ertrag und der sich oft genug am Rande des Slums bewegenden Substanz der Altstädte verschont Heidelberg sowenig wie Überlingen. Im Ernstfall sind noch stets die kleinen Giebelhäuser gefallen, um dem Kauf- oder Parkhaus Platz zu machen. Als 1969 Schweizer Denkmalpfleger Konstanz besuchten, urteilten sie: „Hier holt eine vom Krieg verschonte Stadt die Bombardierung auf kaltem Wege nach.“

Zieht man – hier eingeengt auf den Regierungsbezirk Tübingen – zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Bilanz, so stehen auf der positiven Seite zum einen das seit 1972 geltende baden-württembergische Denkmalschutzgesetz, das in seinem § 19 auch Gesamtanlagen schützt (sofern der Gemeinderat zustimmt), zum anderen zahl-

reiche Bürgerinitiativen, die sich für die Altstädte einsetzen, und schließlich eine Denkpause in vielen Stadtverwaltungen nach der Bau- und Planungshochkonjunktur der vergangenen Jahre mit ihrer überwiegend denkmalfeindlichen Haltung. Auf der Passivseite ist zu verbuchen, daß es bisher nur zwei (!) geschützte Gesamtanlagen gibt, nämlich Meersburg und der Ortskern von Bermatingen (beide als südbadisches Erbe im Zuge der Verwaltungsreform zu Tübingen gekommen); daß weder die finanziellen noch die personellen Voraussetzungen gegeben sind, um eine effektvolle Ensembledenkmalpflege aufzubauen; daß die Städte sich von niemandem, nicht vom Landesdenkmalamt oder gar den Landratsämtern als den Unteren Denkmalschutzbehörden gerne in ihre Belange hineinreden lassen wollen.

Gewiß, es gibt positive Ausnahmen. Eine davon ist die Stadt Wangen im Allgäu (Abb. S. 20). Im Jahre 815 erstmals bezeugt, war der Ort freie Reichsstadt von 1217 bis 1802, dann königlich württembergische Oberamtsstadt, schließlich Kreisstadt; seit der Kreisreform trägt er nur noch den planungsbürokratisch klingenden Titel eines „Mittelzentrums“. Das reichsstädtische Stadtbild mit Mauern, Türmen, Toren, Plätzen, Marktstraßen, Gassen und repräsentativen Gebäuden ist trotz einiger Stadtbrände als einprägsame Gesamtanlage erhalten. Die Tatsache, daß inmitten der Altstadt ohne Unterbrechung seit 1330 an jedem Mittwoch großer Markttag gehalten wird, ist ebenso bezeichnend für die Wertschätzung des eigenen kulturellen Erbes wie beispielsweise ein Gemeinderatsbeschluß, der sicherstellt, daß innerhalb der Altstadt das Pflaster keinem Teerbelag weichen darf, oder ein anderer Beschluß, der in der repräsentativen Herrenstraße nur den Apotheken und der Gastronomie beleuchtete Werbeanlagen zubilligt. An dieser Haltung wird deutlich, daß es primär das städtische Selbstbewußtsein ist, daß hinter dem Willen nach der Bewahrung der Altstadt steht, nicht die drohende Mahnung gesetzlicher Vorschriften. Vor diesem Hintergrund fällt es den Vertretern der Stadt und des Landesdenkmalamtes leicht, sich quasi frei von Gesetzeszwängen zu einer schlagkräftigen Phalanx in Sachen Denkmalschutz und -pflege zu vereinigen.

Widerstände bleiben trotzdem nicht aus. Als 1968 die aus dem 16. Jahrhundert stammende ehemalige Spital- und spätere Stadtmühle (sog. Eselsmühle) leerstand, waren es nicht wenige, die sich für einen Abriß dieses neben dem im vorigen Jahrhundert abgebrochenen Leutkircher Tor gelegenen Gebäudes einsetzten, da es ohne Zweifel den aus der Ober- und der Unterstadt dort zusammentreffenden Verkehr erheblich behindert. Die Mühle stand nicht im Verzeichnis der Baudenkmale. Welche andere Stadt hätte unter solchen Voraussetzungen gezögert, dem Vitalinteresse des Autoverkehrs hier Luft zu verschaffen? In Wangen ging man einen anderen Weg. Das Haus wurde unter Denkmalschutz gestellt, ein Verwendungszweck als zukünftiges Stadtmuseum gefunden, die Außeninstandsetzung inzwischen abgeschlossen (Abbildungen Seite 21, 22). Damit ließ sich nicht nur ein Gebäude von durchaus beachtlichem Eigenwert retten, sondern vor allem auch das Gesamtbild der Altstadt erhalten. Ein Abbruch hätte dieses Ensemble an einem seiner empfindlichsten Punkte aus den Angeln gehoben.

⁴⁾ Das Bauzentrum, 6, 1967, S. 36

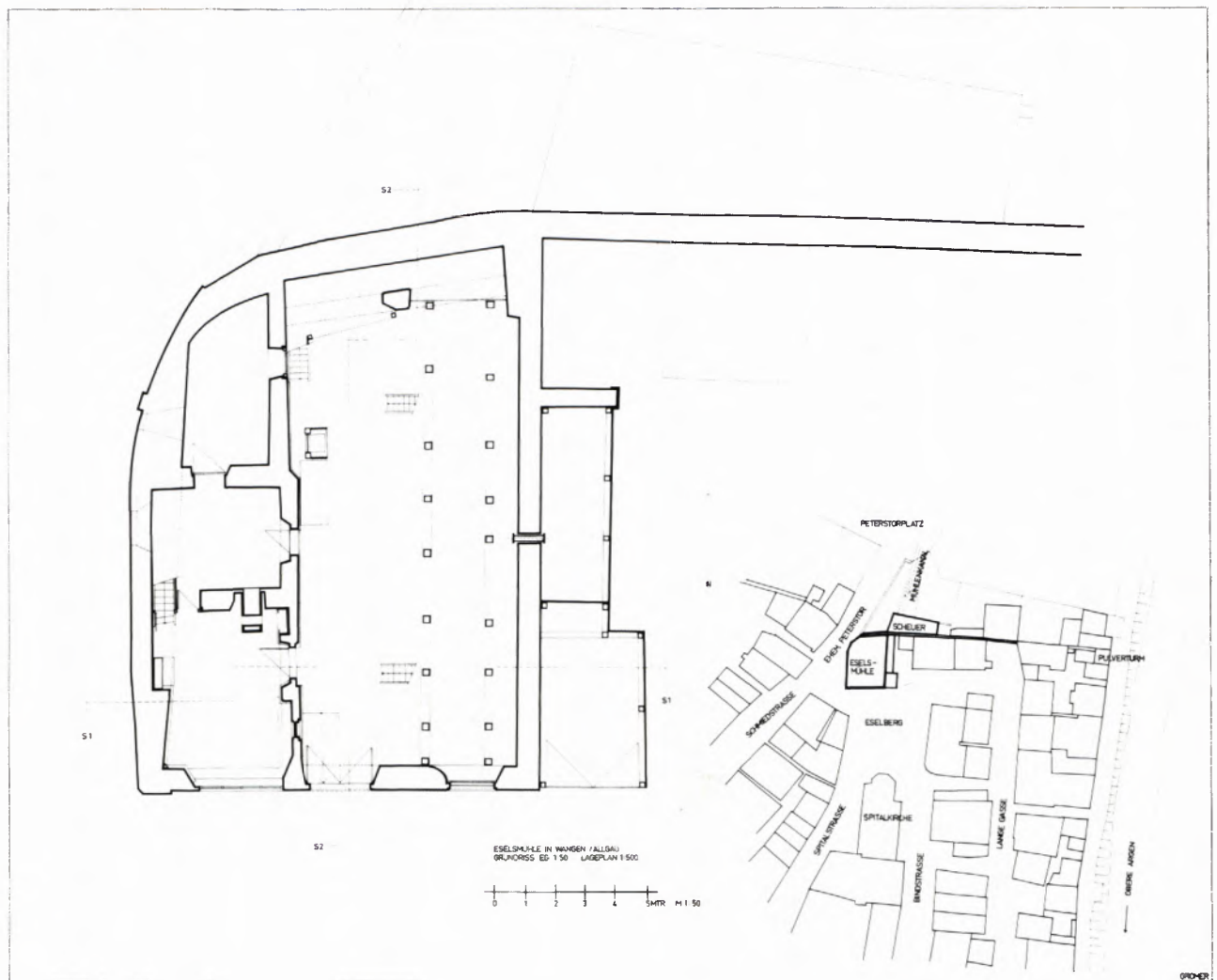
⁵⁾ Denkmalschutz Altstadt und neuzeitliche Stadtplanung. In: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichstädte, Bd. 14, 1968, S. 94 ff. – Noch die 1966 als repräsentative Selbstdarstellung der deutschen Denkmalpflege gezeigte Ausstellung „Bewahren und Gestalten“ bezieht nur 21 von 264 Katalognummern auf das Thema „Ortsbild“! – 1967 erscheint der erste praxisorientierte Leitfaden für die städtische Denkmalpflege aus der Feder eines Denkmalpflegers: Diether Wildemann, Erneuerung denkmalwerter Altstädte (2. Auflage 1971); im gleichen Jahr auch die erste einer einzelnen Stadt gewidmete Studie: Regensburg – zur Erneuerung einer alten Stadt.



DIE STADT WANGEN IM ALLGÄU. Stadtplan von 1825. Man beachte auf dieser, der frühesten uns bekannten Gesamtplanzeichnung die allenthalben durchgehaltene, charakteristische Zeilenbauweise, die Lebendigkeit in der Bildung der Straßenräume mit ihren Ausweitungen, Einziehungen und Versetzungen und die Konzentration auf einige wenige durch Kirchbauten gesteigerte Platzanlagen.



DIE EHEMALIGE STADTMÜHLE VON WANGEN. Das Bild oben zeigt den Zustand des auch Eselsmühle genannten Gebäudes vor (1969) der unten gezeigten, nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten und nach Maßgabe der Baubefunde vorgenommenen Instandsetzung (1974).



GRUNDRISS UND LAGEPLAN DER EHEMALIGEN STADTMÜHLE. Insbesondere an dem Lageplan wird erkennbar, welche Gefahren für das alte Stadtbild mit dem glücklicherweise abgewendeten Verlust des Mühlengebäudes zwangsläufig verbunden gewesen wären.

An der entgegengesetzten Seite der Stadt neben dem Lindauer- oder Martinstor (Abb. Seite 23) steht seit 1968 der Neubau der Kreissparkasse. Hier ist die alte Stadtmauer teilweise noch heute sichtbar. Auf anderen Grundstücken wurden ihr im 19. Jahrhundert Gebäude vorgelagert, wobei nicht selten die Mauer selbst abgerissen wurde. So war es auch bei dem Baukomplex des Gasthofes Löwen (Abb. S. 23 oben), der dem Neubau der Sparkasse weichen mußte. Der Neubau (Architekt H. Riempp, Ravensburg) greift das für Wangen typische Bild mächtiger Giebelwände auf und wiederholt dieses Motiv dreimal mit gestaffelter und gegeneinander versetzter Firstlinie (Abb. rechts). Die Drehung der Giebel zu denen der beiden Häuser unmittelbar am Martinstor um 90 Grad schafft architektonische Spannung und zugleich städtebaulichen Raum. Die zum Martinstorplatz vorgezogenen terrassierten Flachdachgeschosse ordnen sich den dominierenden, mit Biberschwanzziegeln gedeckten Satteldachflächen unter. Der Wechsel vom Sattel- zum Flachdach signalisiert darüber hinaus einerseits „Altstadt“, andererseits das „Neue“ vor der Stadtmauer, stellt also gerade für diesen Standort eine überlegte und anschauliche Lösung dar. Die nicht vom gleichen Architekten erbaute „Hypo-Bank“ daneben fügt sich in diese Konzeption leider nicht bruchlos ein.

Wahrscheinlich wurde hier die Chance vertan, den Martinstorplatz zu einer städtebaulich großzügigen Anlage zu erweitern. Insgesamt ist jedoch ein Bauwerk entstanden, daß dem Bild der Altstadt in keiner Weise Abbruch tut, ja, im Vergleich zu Neubauten in den benachbarten Städten Isny (Bundespost, Volksbankerweiterung) und Ravensburg (Kaufhäuser Oberpaur und X, Parkhaus) nicht genug hervorgehoben zu werden verdient.

Erschwerte im Fall der Kreissparkasse der Standort die Aufgabe in ganz besonderer Weise, so tat man sich innerhalb der Altstadt – unter Beachtung gewisser Grundregeln – leichter. Dafür ein Beispiel. In der Herrenstraße (Abbildungen Seite 24) sollten 1969 neben dem unter Denkmalschutz stehenden Gasthof Mohren-Post zwei Häuser (Nr. 23 und 25) neu aufgebaut werden (Architekt A. Zembrot, Wangen). Dem Bauherrn schwebte selbstverständlich vor, beide Gebäude nach praktischen Gesichtspunkten zu einem Neubau zusammenzuziehen. Damit wäre jedoch der kleinteilige Maßstab der Fassadenfolge durchbrochen worden. So war es das Hauptziel der denkmalpflegerischen Beratung, die einstige Differenzierung wenigstens in der äußeren Erscheinung des Neubaus wieder zu erreichen,



BLICK VON WESTEN AUF DIE ALTSTADT VON WANGEN. Im Zentrum die spätgotische Pfarrkirche mit ihrem früher entstandenen hochragenden Turm. Vorne das Lindauer- oder Martinstor, links davon, etwas vor die alte Flucht der Stadtmauer vorgezogen, der Gasthof Löwen.

DAS MARTINSTOR MIT DEM NEUBAU DER KREISSPARKASSE. Beispiel für das durch das Eingehen auf die alten, vorgefundenen Bauformen erreichte gute Zusammengehen von historischem und neuem Baubestand.





Blick von Süden durch die Herrenstrasse in Wangen auf das Ravensburger Tor. Oben, neben dem durch einen hohen Staffelgiebel ausgezeichneten Gebäude Mohren-Post, die beiden Häuser Nr. 23 und 25 im alten Zustand, unten nach ihrem Wiederaufbau.



d. h.: Unterteilung der Dachflächen mit leicht abweichender Dachneigung und verschiedenen Firsthöhen, Höhengsprung der Traufgesimse, Markierung eines leichten Fassadenvorsprungs, unterschiedliche Ausbildung der Fenster, sorgfältige Farbgebung. Der Außenputz wurde in traditioneller Weise glatt ausgeführt, Plattenverkleidungen auch im Erdgeschoß vermieden (Abb. unten). Besondere Sorgfalt wurde auf die Behandlung des Kastengesimses gelegt, das nun durch seine ornamentale Bemalung den Häusern einen gewissen Pfiff gibt (Abb. Seite 26).

Sicherlich gäbe es aus der Sicht eines auf die Verwirklichung idealer Vorstellungen bedachten Denkmalpflegers auch an diesem Neubau manches zu bemängeln, wie z. B. die zu groß geratenen Dachaufbauten und Fenster, das Fehlen der früher vorhandenen Fensterläden, die durchlaufende Horizontale der Jalousien . . . Aber wieder wurde, auf das Ganze der Altstadt gesehen, im gemeinsamen Bemühen aller Beteiligten Optimales erreicht. Bleibt nur zu hoffen, daß am Haus Nr. 23 auch bald wieder das für dieses Haus von dem Wangener Kunstmaler August Braun geschaffene Bild des siegreichen Kampfes der Wangener Schmiede gegen den Truchseß von Waldburg 1389 zu sehen sein wird.

DIE NEU ERRICHTETEN GEBÄUDE HERRENSTRASSE 23 UND 25. Sieht man von den etwas verunglückten Fensterzonen ab, passen sich die Gebäude mit ihren versetzten Dachflächen, Traufgesimsen und ihren Putzfassaden sehr gut in den Rahmen des umgebenden Altbaubestandes ein.



Für den 1972 errichteten Neubau eines weiteren Hauses neben der Trinklaube in der Schmiedstraße (Nr. 3) gilt im Prinzip das gleiche. Statt der meist klobig wirkenden Dachaufbauten wurde hier ein Dachausschnitt ausgeführt, der die Ruhe der einsehbaren Dachfläche weniger stört. Vergleicht man indessen die Zustände vorher (Abb. S. 27 oben) und nachher (Abb. S. 27 unten) sorgfältig miteinander, so wird ein Verlust an Details erkennbar, über den auch die das architektonische Bild der Fassade nonchalant überspielende Bemalung (Weiss, Kempten) nicht hinwegtrösten kann. Gemeint sind die querrechteckigen Fenster des Altbaues, die im 1. Obergeschoß giebelförmige Verdachungen besaßen. Das Denkmalamt hatte sich vergebens für die Übernahme dieser Motive in den Neubau eingesetzt. Auch die im Bauantrag noch enthaltenen Fensterläden fehlen, ebenso das Traufgesims, das durch ein kümmerliches Brett ersetzt wurde.

Verlust an Detail – damit ist die wohl größte Gefahr bezeichnet, die mit dem Bau neuer Häuser selbst bei Beachtung der wesentlichen Altstadtstrukturen fast stets und unausweichlich verbunden ist. Die Betonung des Details entspringt dabei keineswegs einer abstrusen

Pfennigfuchserci, sondern beruht auf der Erkenntnis, daß erst die Summe der oft umschriebenen Einzelheiten jene optische Vielfalt ergibt, die für das Phänomen „Altstadt“ charakteristisch ist. Denn, was eingangs für das Ensemble im großen Zusammenhang gesagt wurde, gilt nicht weniger für das Ensemble der Kleinformen. Aus dieser Erfahrung heraus bewegt sich die an Neubauten zu stellende Forderung des Denkmalpflegers immer mehr auf die Kopie, die wortwörtliche Wiederherstellung des Bildes zu. Die Ensemble-Denkmalpflege kann sich daher nicht mit Rahmenplänen und Grundsatzserklärungen begnügen. Sie ist nicht programmierbar, sondern kann sich nur im konkreten Einzelfall verwirklichen. Sie spannt dabei den großen Bogen vom Gesamten bis hin zur kaum noch gesehenen, aber im ganzen gleichwohl wirksamen kleinen Form.

ZUM AUTOR: *Hubert Krins, Dr. phil. und Konservator, ist bei der Außenstelle Tübingen des LDA als Referent für die speziellen Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege im Regierungsbezirk Tübingen tätig.*



TRAUFGESIMS DER GEBÄUDE HERRENSTRASSE 23 UND 25. Durch die an altes Vorbild sich anlehrende Bereicherung der Gesimsuntersichten mit gemalten Feldern gewinnen sich die Neubauten einerseits optische Bereicherung, andererseits Verbindung zum Altbaubestand in der Herrenstraße. Ein Beispiel dafür, wie sehr es bei dem Versuch, Alt und Neu untereinander zu harmonisieren, auch auf das beiläufig wirkende Detail ankommt.

DER ALTBAU SCHMIED-STRASSE 3 IN WANGEN. An das prachtvolle Fachwerkhaus der sogenannten Trinklaube (im Bild links) schloß sich unter hohem Satteldach das jetzt durch einen Neubau (Abbildung unten) ersetzte Haus Nr. 3 an. Die ihm (wie allgemein in Wangen) typische Schmalbrüstigkeit der straßenwärtigen Fassade war durch die querrechteckig liegenden Fensteröffnungen geschickt überspielt worden. Die Giebelverdachungen über den Fenstern im ersten Obergeschoß erreichten Bereicherung und Rhythmisierung und betonten dieses Stockwerk in seiner Wichtigkeit.



DER NEUBAU SCHMIED-STRASSE 3 IN WANGEN. Obwohl der Neubau sich bemüht, den Grundmotiven der alten, abgängigen Fassadengliederung (Bild oben) zu folgen, sind die Verluste im Detail unverkennbar. Die Fensteröffnungen wurden hochrechteckig gebildet, wodurch die Fassade eine Vertikaltendenz mitgeteilt bekommt, und auf die Bereicherung der Fenster durch Rahmen- und Giebelwerk wurde sicher zum Nachteil verzichtet.



SCHLOSS EICHTERSHEIM. *Brücke und verlandeter Graben deuten auf seinen Ausgang von einem Wasserschloß des 16. Jahrhunderts hin. Von diesem sind in der im 18. und 19. Jahrhundert umgebauten Anlage noch einige Teile erhalten, so der im Bild sichtbare Eckturm.*

Peter Schubart: Zwei vom Untergang bedrohte Schlösser in Angelbachtal, Rhein-Neckar-Kreis

Wie wichtig eine angemessene Nutzung historischer Gebäude für deren Bestand und Pflege ist, zeigt sich erneut an zwei Objekten im Kraichgau. Die beiden durch lange Zeit vernachlässigten, zum Teil ungenutzten und damit gefährdeten ehemaligen Wasserschlößer der Gemeinde Angelbachtal in den Ortsteilen Eichtersheim und Michelfeld geben zu großer Sorge Anlaß. Sie befanden sich noch vor einigen Jahren im Eigentum der Herren von Venningen (Eichtersheim) und der Herren von Gemmingen-Hornberg (Michelfeld), gingen dann in den Besitz der jeweiligen bürgerlichen Gemeinden über und stehen nun im Eigentum der neuen Gesamtgemeinde Angelbachtal.

Die Pflicht zur Erhaltung und Pflege beider Kulturdenkmäler liegt vorab bei der Gemeinde. Eine große Aufgabe, wenn man bedenkt, daß im Ortsteil Eichtersheim, diesem kleinen Hauptort des Barock im Kraichgau, weitere historische Bauten von ihr betreut werden müssen, so das 1779 erbaute ehemalige Rentamt und Heckerhaus mit Nebengebäuden und das ehemalige kleine Rathaus. Dazu verschlingt die Pflege des prachtvollen Schloßparkes in Eichtersheim viel Geld. Dieser Park mit dem alten Baumbestand, geschwungenen

Wegen und weiten Wiesen steht unter Naturschutz und erstreckt sich fast bis zum ehemaligen Ortsrand von Michelfeld; er wird derzeit bewußt als Bindeglied beider Gemeindeteile mit erheblichen Geldmitteln in einen gepflegten Zustand gebracht. Zwar stehen öffentliche Mittel bereit, die Hauptlast jedoch hängt auch hier wieder an der Gemeinde, wie schon bei der Restaurierung des oben bereits genannten alten Amtshauses am Schloßpark, die unter finanzieller und beratender Beteiligung der Außenstelle Karlsruhe des Landesdenkmalamtes im Sommer dieses Jahres in guter Zusammenarbeit erfolgte.

Die Schlösser jedoch sind die besonderen Sorgenkinder, da hier die Instandsetzungskosten ins Utopische zu wachsen drohen, wenn nicht bald eine Nutzung für die in der Substanz weitgehend intakten Gebäude gefunden wird. Das größere Schloß von Eichtersheim (Abb. oben u. rechts) steht trotz intensivem Bemühen der Gemeinde seit Jahren leer. Immer wieder wird es mutwillig beschädigt. Fensterscheiben werden eingeworfen und das Innere verwüstet. Vom ehemaligen alten Wasserschloß sind noch Bauteile aus dem 16. Jahrhundert erhalten, so der südwestliche Eckturm



HOFSEITE UND AUSSENTREPPE VON SCHLOSS EICHTERSHEIM. Über die den alten Wassergraben überspannende steinerne Bogenbrücke erreicht man den Hof des im 18. Jahrhundert zur Dreiflügelanlage erweiterten Schlosses. Reizvoll der jüngst erst instandgesetzte gegenläufige Treppenzugang.



von 1596. Umgebaut zur heutigen Dreiflügelanlage wurde das Schloß dann um 1767 und im späteren 19. Jahrhundert. Die mit Geldzuschüssen des Landesdenkmalamtes von der Gemeinde kürzlich instandgesetzte barocke Außentreppe (Abb. S. 29 unten) und die wundervolle hölzerne Treppenanlage im Inneren sind schöne und kunstgeschichtlich besonders wertvolle Teile dieses Schlosses.

Das geräumige Gebäude sollte, als Eichersheim noch selbständige Gemeinde war, zum Rathaus eingerichtet werden. Das wäre eine ausgezeichnete Lösung gewesen, und auch heute noch, nach der Zusammenlegung beider Ortsteile im Zuge der Verwaltungsreform, halten wir die Umwandlung des Eichersheimer Schlosses zum Rathaus von Angelbachtal für den besten Ausweg. Doch muß auch der Wunsch der Gesamtgemeinde bedacht werden, die einen Rathausneubau zwischen beiden Gemeindeteilen, aber nicht ein Rathaus in einem der Ortsteile verwirklicht sehen möchte.

Das Schloß ist nun seit längerer Zeit zum Verkauf ausgebaut, wobei der Schloßpark in Gemeindehand verbleiben soll. Ein Käufer wurde bisher nicht gefunden. Die mutwilligen Zerstörungen am Gebäude greifen um sich und werden von der Gemeinde, dem Landratsamt und der Staatlichen Denkmalpflege mit wachsender Sorge beobachtet.

DAS 1970 ABGE-
BROCHENE BAROCKE
AMTSHAUS BEI
SCHLOSS MICHELFELD



Mit zunehmender Sorge wird auch das Schicksal des Schlosses in Michelfeld (Abbildung rechts) verfolgt, das zu allem Unglück 1970 seinen schönen Nachbarn, das wohlgestaltete Amtshaus vom Ende des 18. Jahrhunderts (Abb. oben), verloren hat. Dies im Denkmalverzeichnis eingetragene Gebäude wurde aus „verkehrstechnischen“ Gründen vom damaligen Landratsamt Sinsheim ohne Wissen des Denkmalamtes zum Abriß freigegeben. Die bedauerliche Lücke füllt nun ein neues Bankgebäude aus. Verständlich, daß sich das Landesdenkmalamt zusammen mit dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und dem Regierungspräsidium mit aller Entschiedenheit für die Erhaltung des alten Wasserschlosses einsetzt, zumal innerhalb der Gemeinde Stimmen laut wurden, die unter Hinweis auf die hohen Instandsetzungskosten eine Beseitigung auch dieses Gebäudes wünschen; man bekomme dann gleichzeitig günstige Bauplätze im Ortszentrum.

Das Schloß wird zwar von Gastarbeitern bewohnt, befindet sich aber in einem derart verluterten Zustand, daß die Bewohner jetzt ausquartiert werden müssen und das Haus demnächst leersteht.

Ein kleiner Park und weitere spätbarocke Gebäude umschließen das seit Jahrzehnten bereits unter den alten Eigentümern verwahrloste Schloß und bilden ein in der Anlage gutes, wenn auch jetzt wenig befriedigendes bauliches Ensemble. Der im Kern wohl noch spätmittelalterliche Bau wurde, wie das Schloß in Eichersheim, als Wasserburg erbaut, nach einem Brand im 18. Jahrhundert um 1753 erneuert und um 1873 durch den Architekten Armbruster sehr geschickt umgebaut und mit einem neuen, reich stückierten Treppenhaus mit Oberlicht versehen (Abb. rechts unten).

Der äußere Anblick des Schlosses (Abb. rechts oben) und seiner Umgebung ist heute alles andere als erquickend. Doch wer wie wir Denkmalpfleger einmal erlebt hat, wie verlotterte alte Gebäude nach einer gründlichen Renovierung wieder zum Glanzpunkt eines Ortes aufsteigen können, wird unsere Forderung an die Gemeinde verstehen, das in der Substanz noch gute Gebäude herzurichten, wieder bewohnbar zu machen und den Park neu anzulegen. Einen Kostenschlag für die Instandsetzung des Hauses hat die Gemeinde zwar erstellen lassen; sie kann das Geld hierfür aber, wie sie sagt, wegen der zahlreichen anderen Verpflichtungen nicht beibringen. Auch die Auflagen des Landratsamtes können vorgeblich nicht erfüllt werden. Man vermißt jedoch den Beweis des guten Willens auf seiten der Gemeinde, die selbst die einfachsten und notwendigsten Arbeiten nicht ausführen läßt. Sie beruft sich dabei – gewiß nicht mit Recht – auch auf den fehlenden Zuschuß des Denkmalamtes.

Mit Erleichterung wurde deshalb das Bemühen eines kunstverständigen Privatmannes um den Erwerb des Anwesens begrüßt, da hiermit ein Ausweg aus den Schwierigkeiten gefunden schien. Er war bereit, das Schloßchen im Sinne der Denkmalpflege so herzurichten, daß es der Gemeinde und dem Ortsbild wieder zur Ehre gereicht. Er war auch bereit, einen Teil des Parks der Öffentlichkeit zur Erholung zu öffnen – doch bisher ist eine Einigung zwischen ihm oder anderen Interessenten und der Gemeinde nicht zustande gekommen, trotz aller eindringlichen Vorstellungen seitens des Denkmalamtes und anderer Behörden. Unser Amt hatte der Gemeinde auch die Einrichtung von Eigentumswohnungen im Schloß vorgeschlagen, wie sich das beim Schloß Poltringen im Kreis Tübingen und andernorts bewährte.

Die Verhandlungen werden weitergehen, ein Ausweg mit dem Ziel der Erhaltung und Renovierung der historischen Bauten muß im Sinne des Denkmalschutzgesetzes gefunden werden.

Die Karlsruher Außenstelle des Landesdenkmalamtes gibt die Hoffnung nicht auf, in einem der nächsten Hefte des Nachrichtenblattes von der neuen Nutzung und der Rettung der Schlösser berichten zu können.

ZUM AUTOR: *Peter Schubart, Dipl.-Ing. und Oberkonservator, ist bei der Außenstelle Karlsruhe des LDA für die speziellen Aufgaben der Bau- und Planungsberatung im Regierungsbezirk Karlsruhe tätig.*



FASSADE UND INNERE TREPPENARCHITEKTUR VON SCHLOSS MICHELFELD. Die schlimme Verwilderung der Schloßfassade kann über den architektonischen Reiz der um 1753 entstandenen Baulichkeit nicht hinwegtäuschen. Eindrucksvoll das um 1873 eingebaute Treppenhaus (unten).





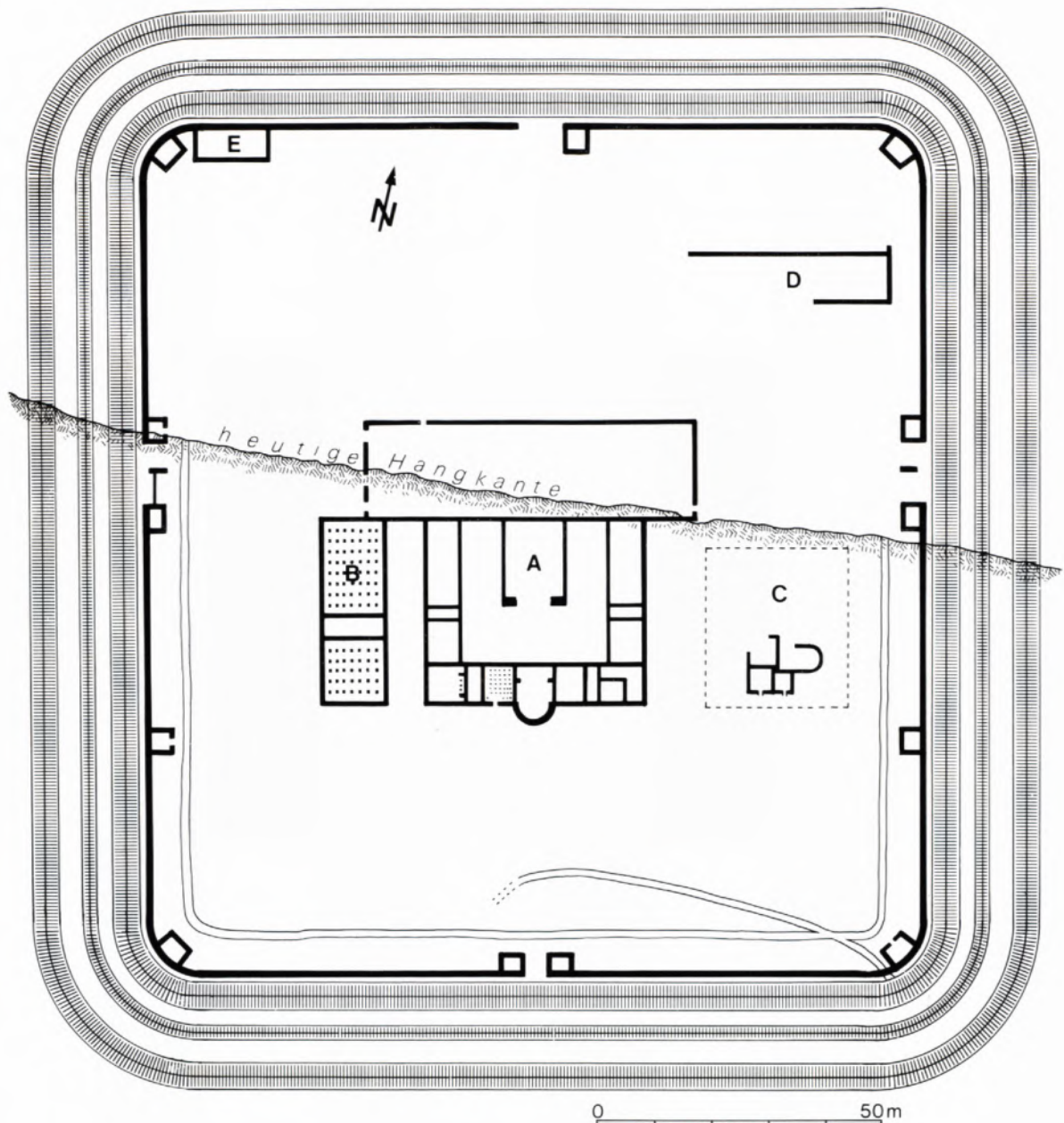
LUFTAUFNAHME VOM AUSGRABUNGSAREAL IM BEREICH DES KASTELLS UNTERBÖBINGEN. Der Blick verdeutlicht die Terrassenlage des befestigten Lagers. Erkennbar sind die im Sommer 1973 aufgedeckten Fundamente der Innenbauten, insbesondere des Stabsgebäudes (principia), und die Überreste der Kastellbefestigung, die sich aus dreifacher Grabenanlage und einer mit Zwischen- und Ecktürmen verstärkten Ringmauer zusammensetzte, wie der rechts abgebildete Kastellplan erkennen läßt. (Aufnahme: Mayer, Aalen)

Dieter Planck: Ausgrabungen im römischen Limeskastell Unterböbingen, Ostalbkreis

Im Frühjahr 1973 wurde die Abteilung Bodendenkmalpflege des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, Stuttgart, mit einem schon rechtskräftigen Bebauungsplan für den Bereich des Kastells Unterböbingen konfrontiert. Da das gesamte, bis dahin noch nicht zerstörte Kastellgebiet endgültig aufgegeben werden mußte, war eine möglichst großflächige archäologische Untersuchung unumgänglich, die in der Zeit vom April bis Juli 1973 durchgeführt werden konnte. Besonderer

Dank gilt an dieser Stelle Herrn Bürgermeister Schuller, Böbingen, der die Grabung in jeglicher Hinsicht unterstützt hat und für die Aufgaben der Bodendenkmalpflege besonders aufgeschlossen ist.

Unser Kastell liegt über dem südlichen Steilufer der Rems am östlichen Rand der Gemeinde Böbingen. Die vorzügliche topographische Situation wird durch die Spornlage zwischen Remstal und der Niederung des Klotzbaches im Westen gebildet (Abbildung oben). Die



GESAMTPLAN DES KASTELLS UNTERBÖBINGEN. Er faßt die Ergebnisse zusammen, die 1918 bei den Ausgrabungen der Reichslimeskommission und 1973 bei denen des Landesdenkmalamtes zu gewinnen waren. Erläuterung: A) Die Principia mit nordwärts vorgelagerter Appellhalle und rückwärts eingegliedertem Fahnenheiligtum (sacellum); B) Mutmaßlicher Getreidespeicher (horreum); C) Wohnbezirk des Lagerkommandanten (praetorium); D) Reste einer Mannschaftsbaracke; E) Gebäude unbekannter Zweckbestimmung.

Entdeckung dieser militärischen Anlage wird General E. v. Kallee verdankt. Planmäßige Ausgrabungen fanden dann im Jahre 1892 im Auftrag der Reichslimeskommission unter Leitung des Streckenkommissars Major H. Steimle statt. Die Kenntnisse von Aufbau und Größe des Kastells beruhten bis 1973 im wesentlichen auf diesen Untersuchungen. Es ist besonders bedauerlich, daß in den Jahren 1930 bis 1935 das gesamte vordere Lager einem Steinbruch zum Opfer fiel, ohne daß hier Ausgrabungen durchgeführt werden konnten. Wichtige Fragen, vor allem im Hinblick auf das Aussehen der Innenbauten, können deshalb heute nicht mehr beantwortet werden.

Das Kastell hatte rechteckigen Grundriß mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von 148 Meter und einer West-

Ost-Ausdehnung von 135 Meter (Abbildung oben). Die Kastellbefestigung bestand aus einer 1,2 Meter starken Steinmauer, die von insgesamt drei in den anstehenden Fels eingetieften Spitzgräben umgeben war. Diese Gräben konnten wir an allen drei noch erhaltenen Seiten feststellen, obwohl vor allem an der westlichen Seite in nachrömischer Zeit neue Terrassierungen angelegt worden sind.

In den abgerundeten Ecken der Kastellmauer waren rechteckige Türme angeordnet (Abb. Seite 34), von denen sich der im Jahre 1973 untersuchte Turm noch recht gut erhalten hat. Außerdem wurde das Kastell noch mit Zwischentürmen befestigt, von denen wir einen an der südlichen Hälfte der Ostseite vollständig



SÜDOSTECKE DER KASTELLMAUER. Der in die abgerundete Wehrmauerecke eingefügte Turm weist trapezförmigen Grundriß auf, wie er auch in anderen Kastellen (etwa Heidenheim) für solche wahrscheinlich nicht überdachten, sondern bastionenartig ausgebildeten Ecktürme nachgewiesen werden konnte. Der Mauerdurchbruch vorne im Bild bezeichnet die Stelle, an welcher der Entwässerungskanal durch die Umwehrung geführt war.

aufdecken konnten (Abb. S. 35 oben). Besonders zu erwähnen ist die Beobachtung, daß gerade an diesem Turm die sogenannte Fischgrätmauertechnik (*opus spicatum*) angewendet wurde, die wir an keiner anderen Stelle des Kastells vorgefunden haben. Mit großer Wahrscheinlichkeit können wir vermuten, daß auf jeder Kastellseite jeweils zwischen Tor und Ecke ein derartiger Zwischenturm angesiedelt war, das Lager also insgesamt 6 Mauertürme besaß.

Von den vier Toranlagen, die jedes normale römische Kastell der mittleren Kaiserzeit besitzt, konnten zwei 1973 erforscht werden. Unmittelbar an der heutigen Nordwestecke der Hochfläche lagen die Reste des linken Seitentores (*porta principalis sinistra*), das zwei Durchfahrten besaß, deren jede von einem Turm flankiert wurde. Das zweite von uns untersuchte Tor liegt an der Südseite und stellt das rückwärtige Tor (*porta decumana*) dar, das, wie häufig zu beobachten ist, nur eine Durchfahrt aufweist. Von beiden Toren konnten nur noch die untersten Reste des Fundaments nachgewiesen werden, da im gesamten Kastellbereich nur knapp 0,4 bis 0,5 Meter unter der heutigen Oberfläche bereits der anstehende Fels erscheint. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, daß nur noch geringe Reste des Kastells vorgefunden worden sind. An der Innenseite der Kastellmauer in einem durchschnittlichen Abstand von 4 bis 5 Meter konnte ein etwa 0,7 Meter in den anstehenden Fels eingehauener Abwasserkanal ermittelt werden, der unmittelbar westlich des südöstlichen Eckturmes in einem Durchbruch durch die Kastellmauer in den inneren Kastellgraben abgeleitet wurde.

Im Schnittpunkt der beiden Hauptlagerachsen liegt das Mittelgebäude (*principia*) mit Fahnenheiligtum (*sacellum*). An seiner Nordfront konnte eine die Hauptlagerstraße (*via principalis*) überspannende Halle von 57 Meter Länge und 16 Meter Breite festgestellt werden. Die *Principia* wurden im Rahmen unserer Ausgrabungen nahezu vollständig untersucht (Abbildung S. 35). Der von einem gedeckten Umgang umgebene Innenhof wird an der Ost- und an der Westseite von mehreren Räumen flankiert. Die fünf rückwärtigen Räume, von denen mindestens drei eine Fußbodenheizung (*hypocaustum*) besaßen, schließen sich nach Süden an (Abb. Seite 36). Der mittlere Raum dieser Gruppe mit einer apsisartigen Südmauer bildet das eigentliche Fahnenheiligtum, den kultischen Mittelpunkt des Kastells. Die östlich und westlich sich anschließenden Räume konnten jeweils von einem Gang aus betreten werden.

Unmittelbar westlich vom Mittelgebäude gelang es, ein 33 Meter langes und 10 Meter breites Bauwerk aufzudecken, das als Getreidespeicher (*horreum*) zu deuten ist und entsprechende Parallelen in anderen Kastellen besitzt. Östlich des Mittelgebäudes konnten Teile eines großflächigen Holzbaues ermittelt werden, von dem tief in den Fels eingehauene Pfostengruben freigelegt werden konnten. Vier Räume dieses Hauses besitzen ein Steinfundament. Nach Form und Anlage dieser Räume können wir vermuten, daß es sich um Baderäume handelt. Obwohl das Gebäude nicht vollständig erfaßt wurde, läßt sich mit einiger Sicherheit sagen, daß hier das Kommandantenwohnhaus (*praetorium*) vorliegt.

ZWISCHENTURM AN DER ÖSTLICHEN WEHRMAUER IM RÜCKWÄRTIGEN TEIL DES KASTELLS. Von der 1,2 Meter starken Ringmauer wie von den erheblich schwächer ausgebildeten Mantelmauern des an diese angebauten Turmes sind noch einige Lagen des aufgehenden Mauerwerks erhalten geblieben. Sie lassen erkennen, daß die eigentliche, hier sehr flache Fundierung ein gut Stück breiter ausgelegt und aus kleinerem Material gebildet war.



BLICK ÜBER DIE ERGRABENEN RESTE DES STABSGEBÄUDES (PRINCIPIA). Im vorderen der beiden durch einen breiten Korridor voneinander getrennten Raumeile sind noch große Partien eines über einer Plattenstikung aufgetrachten Kalkmörtelestrichs zu sehen.





DIE ZEICHNERISCHE AUFNAHME UND VERMESSUNG DER FREIGELEGTE RESTE DES STABSGEBÄUDES (PRINCIPIA). Die genaue zeichnerische Dokumentation der Grabungsbefunde gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Archäologen. Meßschnüre, die im Meterabstand über die Grabungsfläche gespannt sind, helfen das Aufmaß zu vereinfachen. In dem kleinen Raum vorne sind die Relikte von kurzstämmig aus Bruchsteinen aufgemauerten Pfeilern einer Unterflurheizung (hypocaustum) zu erkennen.

Im südlichen, dem rückwärtigen Lagerbereich wurden bei unseren Ausgrabungen keine baulichen Reste aufgefunden. Wir müssen uns hier in Holzbauweise errichtete Mannschaftsunterkünfte vorstellen. Diese meist über 50 Meter langen, schmalen Bauten waren hier nicht in Pfostenbauweise errichtet, sondern sie wurden vermutlich auf einen rostartigen Unterbau aufgesetzt. Dies ist auch der Grund, daß wir hier keine Pfostengruben feststellen konnten, obwohl mehrere große Flächen abgedeckt worden sind.

Im vorderen Lagerteil, der, wie schon erwähnt wurde, heute nicht mehr besteht, konnte von Steimle ein weiteres Steingebäude in Teilen freigelegt werden, dessen Bestimmung wir nicht sicher angeben können.

Unsere Grabungen haben eine größere Zahl Funde erbracht, unter denen vor allem Waffen, Keramik, der Daumen einer überlebensgroßen Bronzeplastik sowie Fibeln zu erwähnen sind.

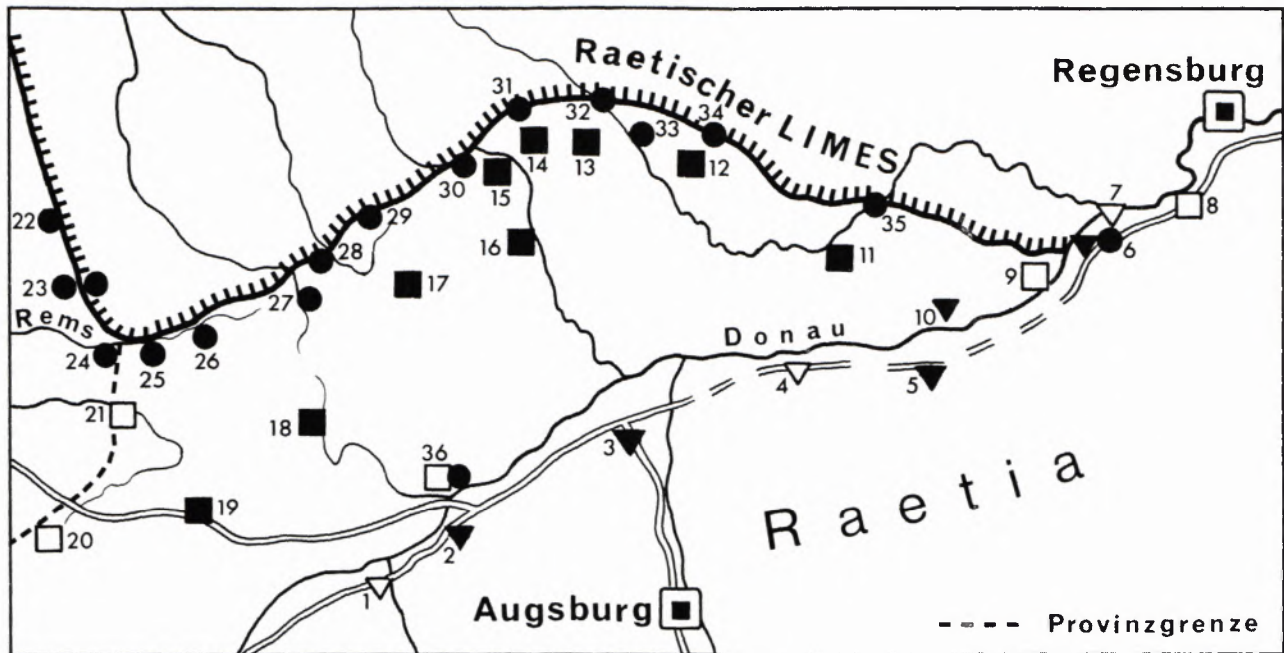
Auch bei unseren Grabungen gelang es nicht, inschriftliche Hinweise auf die hier stationierte Einheit zu erhalten. Das Kastell, das eine Innenfläche von 2 ha besitzt, bildete sicher den Standort einer uns unbekannt Kohorte von 500 Mann (cohors quingenaria), die die Aufgabe hatte, einen bestimmten Abschnitt des rätischen Limes zu überwachen.

Für diese Aufgabe ist die topographische Lage dieses Kastells ein Musterbeispiel. Vom Kastell selbst konnte eine Limesstrecke von ungefähr 15 km direkt einge-

sehen werden. Eine Strecke von Herlikofen bis zum Kolbenberg im Osten, bei der 20 Wachtürme entlang der durchgehenden Mauer nachweisbar sind, läßt sich von hier übersehen.

Wie die Kleinfunde unserer Grabung zeigen, wurde das Kastell um die Mitte des zweiten Jahrhunderts errichtet. Ältere Funde liegen nicht vor. Die endgültige Aufgabe des Kastells darf wohl in den Jahren um 259/60 angenommen werden. Wie Reste einer Brandschicht, vor allem innerhalb des Mittelgebäudes, gezeigt haben, fiel diese Anlage offenbar einem Brand zum Opfer. Solange jedoch die Kleinfunde nicht ausgewertet sind, kann eine abschließende Antwort in bezug auf das Ende dieser Anlage nicht gegeben werden.

Das Kastell gehörte zum westlichen Teil des rätischen Limes von Schwäbisch Gmünd/Schirenhof bis zur Donau bei Eining. Diese Grenze wurde hier spätestens unter Kaiser Antoninus Pius (138–161) angelegt. Zur Sicherung der ersten Grenzlinie, die wohl aus einer Schneise, später aus Palisade und Holztürmen bestand, wurden meist nur wenige Kilometer hinter der Grenze Kastelle errichtet. In unserem Land zählen zu diesen Anlagen das Kleinkastell Freimühle, Kastell Schwäbisch Gmünd/Schirenhof, Kastell Unterböbingen, das größte und wichtigste Kastell Aalen sowie die Kastelle Buch und Halheim. Diese befestigten Stützpunkte haben vermutlich eine ältere Kastell-Linie auf der Schwäbischen Alb ersetzt, die in jener Zeit aufgegeben wurde (Abb. nebenstehende Seite).



DER RÄTISCHE LIMES UND DIE FRÜHEREN KASTELL-LINIEN AN DER DONAU UND AUF DER SCHWÄBISCHEN ALB. Dreiecke: vor 83/85 n. Chr. angelegte Auxiliarkastelle (Nr. 2 = Günzburg); Quadrate: um 83/85 n. Chr. oder wenig später angelegte Kastelle der sogenannten Alb-Linie (Nr. 18 = Heidenheim); Kreise: um die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. eingerichtete Kastelle (Nr. 25 = Schirenhof, Nr. 26 = Unterböbingen, Nr. 27 = Aalen, Nr. 28 = Buch, Nr. 29 = Halheim).

Dank der Initiative der Gemeinde Böbingen war es möglich, wenigstens drei Teile der Kastellbefestigung zu konservieren und restaurieren. Es handelt sich um das südliche Kastelltor (porta decumana), den südöstlichen Eckturm und den Zwischenturm an der Ostseite. Diese drei Befestigungswerke sollen nach Abschluß der Bebauung in die hier geplanten Grünanlagen miteinbezogen werden, so daß dem Besucher dieses Ortes deutlich die Größe und die hervorragende topographische Lage des Kastells Unterböbingen vor Augen geführt werden können.

Durch die hier durchgeführten archäologischen Untersuchungen stellt dieses Limeskastell das erste römische Lager am obergermanisch-rätischen Limesabschnitt in Württemberg dar, das in neuerer Zeit großflächig erforscht worden ist.

ZUM AUTOR: Dieter Planck, Dr. phil. und Konservator, ist bei der Zentralstelle des LDA in Stuttgart für den Aufgabenbereich der Abteilung II (Bodendenkmalpflege) im Regierungsbezirk Stuttgart tätig.

Buchbesprechungen

Hans-Martin Gubler: Peter Thumb, ein Vorarlberger Barockbaumeister

248 Seiten, 73 Abbildungen,
Thorbecke Verlag Sigmaringen 1972

Der Baumeister Peter Thumb wurde zuweilen nur nach seinen Hauptwerken, der Wallfahrtskirche Birnau und der Stiftskirche St. Gallen, beurteilt. Eine Fehleinschätzung wollte ihn sogar zum reinen Bauunternehmer herabwürdigen und ihm die Autorenschaft für Birnau aberkennen. Hans-Martin Gubler gibt in der vorliegenden Arbeit, die auf einer Züricher Dissertation beruht, eine Gesamtübersicht über das Schaffen Peter Thumbs, die von einer erneuten Auseinandersetzung mit den Archivalien und den erhaltenen Plänen ausgeht. Peter Thumb, 1681 im vorarlbergischen Bezaun geboren und 1766 als Bürger der Stadt Konstanz dort gestorben, zählt zur selben Generation wie Simpert Kraemer, Joseph Schmuizer, Christian Wiedemann und Dominikus Zimmermann. Nach einer Maurer- und Steinmetzlehre arbeitete er als Zeichner in der „Werkstatt“ seines späteren Schwiegervaters Franz Beer von Blaichten, woraus in den ersten Bauten Peter Thumbs eine Anlehnung an Franz Beer resultierte.

Bezeichnend für Thumb ist es, daß er einerseits übernommene Einzelformen geschickt abwandelte und wirkungsvoll zur Instrumentierung der Fassaden einsetzte, daß er aber andererseits sich nicht an Beers entwicklungsgeschichtlich interessante Werke anschloß, sondern bewußt auf die älteren Strukturen des ausgehenden 17. Jahrhunderts zurückgriff. In den Bauten von Lachen (1707/11), Ebersmünster (1708/12 [?] bzw. 1719/31) und St. Peter (1724/27) entstehen keine weiterführenden Lösungen des traditionellen Wandpfeilersystems. Vor allem bei St. Peter ist darauf hinzuweisen, daß „Thumb nicht isoliert architektonisch denkt“, sondern „Dekoration und Ausstattung in den architektonischen Gesamtaufbau einbezieht. Die Räume der ersten Schaffenszeit bestehen aus stereometrisch

einfachen Formen, die Baumassen – besonders der Klosteranlagen – sind straff und körperlich prägnant modelliert.

Die differenziertere Behandlung des Saalkirchentyps, „der ausschließlichen Bauform der mittleren Schaffenszeit“, begann in der nicht mehr ursprünglich erhaltenen Klosterkirche Günterstal (1727/31): Die Querarme sind wie der Altarraum ovalbogig gerundet und bilden mit ihm zusammen eine dreikonchenähnlich schließende Ostpartie. In einigen der folgenden Bauten werden die Querarme, die in Günterstal noch ein Gelenk zwischen Langhaus und Chor waren, um ein Joch ins Langhaus zurückversetzt. In der abgegangenen Wilhelmitenkirche Mengen (1742/44) bedeutete die umlaufende Galerie eine folgenreiche Zutat zum Raumgefüge: Der Wandaufbau ist – in Anlehnung an Bibliotheksräume – zweigeschossig angelegt. Die Wand selber ist in verschiedenen Ebenen geschichtet, der Außenbau durch ein „Putzbandsystem“ gegliedert, die Dachformen sind durch Mansardkegelwalme über den Querarmen bereichert.

Aus diesen Motiven konnte die Wallfahrtskirche Birnau (1745/51) von Peter Thumb als originäres Werk gestaltet werden. Die Einturmfassade ist in Thumbs Schaffen verschiedentlich enthalten, hier jedoch zu denkmalhafter Wirkung gesteigert; die Verbindung von Kirche und Priesterhaus ist nichts Ungewöhnliches: Schussenried, Violau, Wieskirche. Am Äußeren finden sich die bekannten Gestaltungselemente, dem Putzbandsystem werden Pilaster aufgelegt, der Architrav wird über den Fenstern nach oben geschwungen, am Turm scheint neben der Verwendung typischer Thumbscher Formen der verfeinernde Einfluß des Bildhauers Joseph Anton Feuchtmayer wirksam geworden zu sein. Die Raumwirkung des Inneren beruht vornehmlich auf der Dekoration, die von der Architektur getragen wird. Der zweigeschossige, geschichtete Wandaufbau, der längsgerichtete Zug der raumumklammernden Galerie, die differenzierte Anlage der Wölbung (Spiegeldecke, Flachkuppel, Hängekuppel),

und die Verschleifung der Übergänge vom Langhausaal in den doppelt eingezogenen Chor und Altarraum sind ausschließlich das Werk des Architekten, der hier einen Höhepunkt des süddeutschen Rokokos geschaffen hat.

Schwieriger erscheint es, Thumbs Anteil an der St. Gallener Stiftskirche (1749/61) zu bestimmen, deren Planung und Ausführung für ihn archivalisch gesichert sind. Für Gubler stellt sich die entscheidende Phase der bisher unvollkommen geklärten Planungsgeschichte so dar: Der Riß XII, der die wesentlichen Raumgedanken St. Gallens zum ersten Mal enthält, wird Thumbs Schwager Johann Michael Beer zugeschrieben; ein Entwurf von Johann Caspar Baginato (Riß XIII) bringt zu der Raumkonzeption Beers ein neues Element mit dem plastisch modellierten Rotundenrisalit; Thumb greift das Motiv des zentralen Rundraumes in einem Fassadenriß (XIV) auf, der ihm aus stilkritischen Überlegungen zugeschrieben wird. Bestimmte Einheiten dieses Risses knüpfen an Birnau an: Zweigeschossige Wand, Putzbandsystem mit Pilastern, aufwärtsschwingender Architrav, Mansardkegelwalme. In der Ausführung entfällt die Galerie, die der geplante zweigeschossige Wandaufbau inbegriffen hatte; es findet eine leichte Ablösung der Rotunde vom Langhaus ab, das in gleichmäßigen Takten additiv aufgebaut ist. Plastisch durchgearbeitete Massen aus den vorangegangenen anregenden Entwürfen weichen scharf konturierten, stereometrisch klaren Elementen. Die eigentliche räumliche Idee der St. Gallener Stiftskirche ist nicht Thumbs Werk, aber die klare, architektonische Form, in der sie Gestalt angenommen hat, geht ganz auf ihn zurück.

Dem Urteil Gublers über Thumbs Leistung an Planung und Verwirklichung von St. Gallen kann insgesamt zugestimmt werden. Wie die Darlegungen über Birnau kommt es gegenüber einigen Forschern einer Ehrenrettung Thumbs gleich; noch offene Fragen werden von Gubler selbst aufgezählt.

Die Vorzüge der Gublerschen Arbeit bestehen in den erschöpfenden Bauanalysen, die mit ausführlichen, archivalisch belegten Daten zur jeweiligen Planungs- und Baugeschichte versehen sind, in den ungezählten Anmerkungen, die eine Fundgrube für weitergehende Einzelforschungen darstellen, und nicht zuletzt in der präzisen sprachlichen Formulierung, verbunden mit einem flüssigen Stil. Der Verlag sei für eine folgende Auflage um eine Karte der behandelten Orte gebeten und um eine bessere Darstellung verschiedener Grundrisse: Bei Birnau z. B. sollte das Grundrißbild durch Einzeichnung der Galerienkanten und der Gewölbefigurierung vervollständigt werden. K. H. Koepf

Wolfgang Erdmann :

Die Reichenau im Bodensee

20,5 × 15,5 cm; 48 Seiten mit 50 Abbildungen, davon 2 mehrfarbig, und vier Plänen.

Langewiesche-Bücherei, 1974

Nachdem die letzte Gesamtdarstellung der Geschichte und Kultur der Klöster auf der Reichenau zum Jubiläum 1924 erschien, legt W. Erdmann zur 1250. Jahresfeier im Jahre 1974 in der Langewiesche-Bücherei ein ansprechend aus-

gestattetes Bändchen vor. Die Reichenau war das bedeutendste klösterliche Zentrum im deutschen Südwesten von der karolingischen Zeit bis ins hohe Mittelalter. Alle Disziplinen spiegeln sich in den kulturellen Höchstleistungen der Benediktinermönche auf der Bodensee-Insel wider. In übersichtlichen Plänen und prägnanten Beschreibungen wird der heutige Stand der Bauforschung für die drei Klosterkirchen wiedergegeben. Durch eigene Grabungen trug der Verfasser selbst Wesentliches dazu bei. Aber auch die Reichenauer Buchmalerei, deren Werke weniger durch die

Zeit beeinträchtigt wurden als die monumentalen Darstellungen an den Wänden der Kirchen, ist eindrucksvoll dargestellt. Neue Malereifunde werden erstmals hier publiziert.

Der Band bietet nicht nur den Wissenschaftlern einen schnellen Überblick, sondern jeder interessierte Besucher der Insel kann sich über die Bedeutung des jetzt noch Erhaltenen informieren.

Eine knappe Zusammenfassung der wichtigsten Angaben in Französisch und Englisch beschließt diesen Führer zu den Kulturdenkmälern aus einer großen, fruchtbaren Epoche. H. Huth

— HALLSTATT —
FRÜHE KELTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Ausstellung, veranstaltet vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg - Außenstelle Freiburg
im

Völkerkundemuseum Freiburg i.Br., Gerberau 32

8. März — 31. Oktober 1974

Öffnungszeiten:

Dienstag — Samstag 10.00–16.00 Uhr
Sonntags und feiertags 10.00–12.00 Uhr

Quellennachweis für die Abbildungen

(Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

Fotoaufnahmen stellten zur Verfügung:

LDA-Karlsruhe 28, 29, 31; LDA-Stuttgart Titelbild (Foto Sauer), 1–17, 32–36; LDA-Tübingen 20, 21, 23–27

Die gezeichneten Vorlagen lieferten:

B. Cichy, Echterdingen 5; H. Gromer, Tübingen 22; LDA-Stuttgart 33

DIE DIENSTSTELLEN

des

LANDESDENKMALAMTES

Als einer der im Denkmalschutzgesetz § 3 Abs. 1 benannten Denkmalschutzbehörden fällt dem Landesdenkmalamt BW die vom Gesetz in § 1 definierte Aufgabe zu, Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmälern hinzuwirken. Im Rahmen dieser Verpflichtung steht im Vordergrund die Pflege der Kulturdenkmale, die von den fachlich geschulten Konservatoren des Landesdenkmalamtes besorgt wird. Im Zusammenhang damit hat das Denkmalamt im wesentlichen auch die in § 6 DSchG festgestellte Pflicht des Landes zu erfüllen, Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Hergabe von Zuschüssen zu fördern und zu unterstützen.

Beides, pflegerische Tätigkeit und Zuschußwesen, bedingt einen engen, meist persönlichen Kontakt zwischen dem Landesdenkmalamt und den Eigentümern der betroffenen Denkmale. Diese unerläßliche Verbindung zu intensivieren, wurde das Denkmalamt zwar zentral organisiert, nicht aber an einem Ort installiert. Es wurden vier Dienststellen eingerichtet, deren jede einen bestimmten der einstweilen von den Grenzen der Regierungspräsidien umrissenen vier Landesteile verantwortlich zu betreuen hat. Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes sind:

ZENTRALSTELLE STUTTGART

– Amtsleitung und Verwaltung –

(zuständig für den Regierungsbezirk Stuttgart)

Abt. I (Bau- und Kunstdenkmalpflege)

7000 Stuttgart 1 · Eugenstraße 3
Telefon (07 11) 2 02/52 73

Archäologie des Mittelalters

7000 Stuttgart 1 · Teckstraße 56
Telefon (07 11) 29 94 01/App. 64

Abt. II (Bodendenkmalpflege)

7000 Stuttgart 1 · Schillerplatz 1
Telefon (0711) 24 93/2 94

Volkskunde (Württ. Landesstelle)

7000 Stuttgart 1 · Alexanderstraße 9 A
Telefon (07 11) 2 02/52 90

AUSSENSTELLE FREIBURG

(zuständig für den Regierungsbezirk Freiburg)

Dienststellenleitung und Abt. I (Bau- und Kunstdenkmalpflege)

7800 Freiburg i. Br. · Colombistraße 4 · Telefon (07 61) 3 19 39

Abt. II (Bodendenkmalpflege)

7800 Freiburg i. Br. · Adelhauserstraße 33
Telefon (07 61) 3 27 19

Volkskunde (Badische Landesstelle)

7800 Freiburg i. Br. · Schwaighofstraße 13
Telefon (07 61) 7 40 11

AUSSENSTELLE KARLSRUHE

(zuständig für den Regierungsbezirk Karlsruhe)

Dienststellenleitung und sämtliche Abteilungen

7500 Karlsruhe · Karlstraße 47 · Telefon (07 21) 2 62 79 und 2 98 66

AUSSENSTELLE TÜBINGEN

(zuständig für den Regierungsbezirk Tübingen)

Dienststellenleitung und

Abt. I (Bau- und Kunstdenkmalpflege)

7401 Bebenhausen · Hauptstraße 50
Telefon (0 71 22) 6 20 11 und 6 20 12

Abt. II (Bodendenkmalpflege) und

Archäologie des Mittelalters

7400 Tübingen · Schloß/Fünfeckturm
Telefon (0 71 22) 2 29 90

E 6594 FX

DENKMALPFLEGE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes
Baden-Württemberg
7000 Stuttgart 1, Eugenstraße 3
3/1974 3. Jahrgang Juli-Sept. 1974

BUCHVERÖFFENTLICHUNGEN DES LANDESDENKMALAMTES

Denkmalpflege ist nicht einfach Kunstpflege. Selbst dort, wo sie vordergründig solche Kunstpflege betreibt, bleibt sie in mannigfacher Weise der Wissenschaft verbunden. Geht doch die praktische Pflege der Kulturdenkmale allemal aus von Erkenntnissen, die von den Kunstwissenschaften, aber auch von den Natur- und einigen benachbarten Hilfswissenschaften erarbeitet wurden und unerläßliches Rüstzeug einer tauglichen Denkmalpflege sind. Zum anderen stellt diese durch Betreuung und Bewahrung der Kulturdenkmale nicht nur das unabdingbare Material sicher für Arbeit und Forschung vorab der Kunstwissenschaften, sondern sie wird durch ihre Tätigkeit unmittelbar an den Objekten oft genug selbst zur Grundlagenforschung. Dies vor allem in den Disziplinen, die bei ihrem konservatorischen Bemühen in unerforschtes Neuland eindringen müssen: die Bodendenkmalpflege und die Archäologie des Mittelalters.

Mit „Forschungen und Berichten“ legt das Landesdenkmalamt in Buchform Zeugnis ab über den wissenschaftlichen Ertrag auf dieser Seite seiner Tätigkeit. Die Arbeit auf anderen Aufgabengebieten und ihre Ergebnisse werden vorgestellt durch reich bebilderte, regional ausgerichtete Kunst- und Denkmalinventare, durch monographische Abhandlungen zu Einzelobjekten oder begrenzten Themenbereichen und durch Fundberichte.

Es sind erschienen:

PETER BREITLING u. a.

TÜBINGEN
ERHALTENDE ERNEUERUNG EINES
STADTKERNS

Band 1

Forschungen und Berichte zur Bau- und
Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg
94 Seiten Text · 30 Abbildungen · 56 mehrfarbige
Karten · Ganzleinen

Deutscher Kunstverlag (Kommissionsverlag)
München 1971

*

REINHARD LIESKE

PROTESTANTISCHE FRÖMMIGKEIT
IM SPIEGEL DER KIRCHLICHEN KUNST
DES HERZOGTUMS WÜRTTEMBERG

Band 2

Forschungen und Berichte zur Bau- und
Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg
272 Seiten Text · 52 Seiten Abbildungen · Ganzleinen

Deutscher Kunstverlag (Kommissionsverlag)
München 1973

*

STADTKERN ROTTWEIL

BEWAHRENDE ERNEUERUNG
VON STRUKTUR, FUNKTION UND GESTALT

Band 3

Forschungen und Berichte zur Bau- und
Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg

240 Seiten mit zahlreichen, z. T. mehrfarbigen Plänen
Deutscher Kunstverlag (Kommissionsverlag)

München 1973

GÜNTHER P. FEHRING

UNTERREGENBACH
KIRCHEN · HERRENSITZ · SIEDLUNGSBEREICHE

Band 1

Forschungen und Berichte der Archäologie des
Mittelalters in Baden-Württemberg

Textband 311 Seiten · Tafelband 117 Bildtafeln
Kassette mit 84 Bild- und Textbeilagen · Ganzleinen

Verlag Müller & Gräff (Kommissionsverlag)
Stuttgart 1972

*

ROLF DEHN

DIE URNENFELDERKULTUR IN
NORDWÜRTTEMBERG

Band 1

Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte
in Baden-Württemberg

135 Seiten Text · 35 Bildtafeln · Ganzleinen
Verlag Müller & Gräff (Kommissionsverlag)

Stuttgart 1972

*

EDUARD M. NEUFFER

DER REIHENGRÄBERFRIEDHOF
VON DONZDORF

Band 2

Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte
in Baden-Württemberg

131 Seiten Text · 85 Bildtafeln · Ganzleinen
Verlag Müller & Gräff (Kommissionsverlag)

Stuttgart 1972